Zweckdienliche Unterlage

Thema Freiraum

Dokumentation zur regionalplanerischen Konkretisierung des Freiraumverbundes des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

zum

Integrierten Regionalplan der Region Uckermark-Barnim

Entwurf 2022

Stand: Beschluss der 38. Regionalversammlung
am 22. Juni 2022

ENTWURF

Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

Am Markt 1
16225 Eberswalde
www.uckermark-barnim.de

ENTWURF

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Zielstellung 5
2. Konkretisierung des Freiraumverbundes des LEP HR auf Ebene der Regionalplanung . 7
2.1 Methodik der Abgrenzung des Freiraumverbundes des LEP HR 7
2.2 Konzept der regionalplanerischen Konkretisierung 7
2.3 Grundlagen und Datenquellen 8
2.4 Arbeitsschritte der regionalplanerischen Konkretisierung 9
2.5 Ergebnis der Konkretisierung des regionalen Freiraumverbundes 10
2.5.1 Ortskonkrete Anpassungen 10
2.5.2 Ortskonkrete Erweiterungen 15
3. Zusammenfassung 27

Quellen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundlagen und Datenquellen 8
Tabelle 2: Übersicht über die ortskonkreten Anpassungen und Erweiterungen des FRV des LEP HR in der Region Uckermark-Barnim 27

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kartenausschnitt der Grenzziehung des regionalen Freiraumverbundes im Bereich um Ferdinandshorst (A1) 11
Abbildung 2: Kartenausschnitt der Grenzziehung des regionalen Freiraumverbundes im Bereich um Lychen (A2) und Postheim/Templin (A3) 11
Abbildung 3: Kartenausschnitt der Grenzziehung des regionalen Freiraumverbundes im Bereich um Gerswalde/Kaakstedt (A4) und Warnitz (A5) 12
Abbildung 4: Kartenausschnitt der Grenzziehung des regionalen Freiraumverbundes im Bereich um Albrechtsthal/Albrechtsthaler Siedlung (A6) 12
Abbildung 5: Kartenausschnitt der Grenzziehung des regionalen Freiraumverbundes im Bereich um Görlsdorf (A7), südlich Miechen am Webellinsee (A8) und am Wolletzsee (A13) 13
Abbildung 6: Kartenausschnitt der Grenzziehung des regionalen Freiraumverbundes im Bereich um Stecherschleuse (A9) und Tuchen (A10) 13
Abbildung 7: Kartenausschnitt der Grenzziehung des regionalen Freiraumverbundes entlang BAB 11 (A11) und Bahnschiene in Eberswalde (A12) 14
Abbildung 8: Kartenausschnitt der Grenzziehung des regionalen Freiraumverbundes westlich Fahrenholz/Güterberg (E1) und nordwestlich Ferdinandshorst (E2) 16
Abbildung 9: Kartenausschnitt der Ergänzung des regionalen Freiraumverbundes nördlich Radekow (E3) und südlich Gartz (Oder) (E4) 17
Abbildung 10: Kartenausschnitt der Ergänzung des regionalen Freiraumverbundes südwestlich Friedrichswalde (E9) und südwestlich Althüttendorf (E10) 18
Abbildung 11: Kartenausschnitt der Ergänzung des regionalen Freiraumverbundes südöstlich Eberswalde Ostend (E11) und südwestlich Melchow (E13) 19
Abbildung 12: Kartenausschnitt der Ergänzung des regionalen Freiraumverbundes im Bereich der Rieselfeldlandschaft Hobrechtsfelde (E14) 20
Abbildung 13: Kartenausschnitt der Ergänzung des regionalen Freiraumverbundes nordöstlich Krewitz/Zerweliner Heide (E5) 21
Abbildung 14: Kartenausschnitt der Ergänzung des regionalen Freiraumverbundes nordöstlich Templin/Forsthaus Ringofen (E6) 22
Abbildung 15: Kartenausschnitt der Ergänzung des regionalen Freiraumverbundes nördlich Suckow bzw. nordöstlich Flieth (E7) 23
Abbildung 16: Kartenausschnitt der Ergänzung des regionalen Freiraumverbundes südlich Groß Dölln bei Altlotzin (E8) 24
Abbildung 17: Kartenausschnitt des Lückenschlusses des regionalen Freiraumverbundes östlich Stolzenhagen (E12) 25
Abbildung 18: Kartenausschnitt des Lückenschlusses des regionalen Freiraumverbundes im Bereich der Städte Bernau bei Berlin (E15) und Werneuchen (E16) 26

ENTWURF

Abkürzungsverzeichnis

Aufl.	Auflage
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
Bbg	Land Brandenburg
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BGBl	Bundesgesetzblatt
BNatSchG	Bundes-Naturschutzgesetz
B-Plan	Bebauungsplan
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EK	Ergänzungskriterium
e. V.	eingetragener Verein
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FNP	Flächennutzungsplan
FRV	Freiraumverbund
GL	Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg
GVBl.	Gesetzverordnungsblatt
ha	Hektar
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KK	Kernkriterium
L	Landesstraße
LaPro	Landschaftsprogramm
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr
LEP HR	Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
LfU	Landesamt für Umwelt
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
LK	Landkreis
LP	Landschaftsplan
LUIS-BB	Landwirtschafts- und Umweltinformationssystem Brandenburg
LWaldG	Waldgesetz des Landes Brandenburg
m	Meter
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Nr.	Nummer
NSG	Naturschutzgebiet
rFRV	regionaler Freiraumverbund
ROG	Raumordnungsgesetz
sachl.	sachlicher
SPA	Special Protection Area (Vogelschutzgebiet)
u. a.	unter anderem
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur)
unveröff.	unveröffentlicht
VBG	Vorbehaltsgebiet
vgl.	vergleiche
veröff.	veröffentlicht
VRG	Vorranggebiet
WEG	Windeignungsgebiet
WF	Waldfunktion
Z	Ziel
z. B.	zum Beispiel

ENTWURF

1. Anlass und Zielstellung

Die Regionalversammlung hat in ihrer Sitzung am 11. April 2016 den Beschluss gefasst, einen integrierten Regionalplan für die Region Uckermark-Barnim zu erarbeiten.

Ein Themenkomplex ist die Freiraumentwicklung mit u. a. dem regionalen Freiraumverbund (rFRV) als Vorranggebiet Freiraum.

Im Raumordnungsgesetz (ROG vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 5 Satz 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694)) wird in § 2 zu den Grundsätzen der Raumordnung festgelegt, dass der Freiraum durch übergreifende Planungen zu schützen ist. Es soll ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem geschaffen werden, um weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen zu vermindern. Ziel ist es, die Flächeninanspruchnahme im Freiraum zu begrenzen.

Das Landesentwicklungsprogramm Berlin-Brandenburg (2007) gibt in § 6 zur Freiraumentwicklung als Grundsatz der Raumordnung folgendes vor:

(1) Die Naturgüter Boden, Wasser, Luft, Pflanzen- und Tierwelt sollen in ihrer Funktions- und Regenerationsfähigkeit sowie ihrem Zusammenwirken gesichert und entwickelt werden. Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden.

(2) Die Inanspruchnahme und die Zerschneidung des Freiraums, insbesondere von großräumig unzerschnittenen Freiräumen, sollen vermieden werden. Zerschneidungswirkungen durch bandartige Infrastruktur sollen durch räumliche Bündelung minimiert werden.

(3) Die öffentliche Zugänglichkeit und Erlebbarkeit von Gewässerrändern und anderen Gebieten, die für die Erholungsnutzung besonders geeignet sind, sollen erhalten oder hergestellt werden. Siedlungsbezogene Freiräume sollen für die Erholung gesichert und entwickelt werden.

(4) Freiräume mit hochwertigen Schutz-, Nutz- und sozialen Funktionen sollen in einem Freiraumverbund entwickelt werden.

Das ROG bestimmt in § 13 zur Raumordnung in den Ländern, dass ein landesweiter Raumordnungsplan für das Landesgebiet zu erstellen ist und für Teilräume der Länder Regionalpläne aus dem Raumordnungsplan des Landesgebietes zu entwickeln sind. Raumordnungspläne sollen u. a. Festlegungen zur Freiraumstruktur, wie großräumig übergreifende Freiräume und Freiraumschutz, beinhalten.

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion für die Länder Berlin und Brandenburg (LEP HR) legt im Grundsatz 6.1 zur Freiraumentwicklung fest:

(1) Der bestehende Freiraum soll in seiner Multifunktionalität erhalten und entwickelt werden. Bei Planungen und Maßnahmen, die Freiraum in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, ist den Belangen des Freiraumschutzes besonderes Gewicht beizumessen.

(2) Der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beizumessen. Die Weiterentwicklung von Möglichkeiten der Erzeugung nachhaltiger ökologisch produzierter Landwirtschaftsprodukte ist in Ergänzung zur konventionellen Erzeugung von besonderer Bedeutung.

Mit dem Ziel 6.2 Freiraumverbund werden folgende Festlegungen getroffen:

(1) Der Freiraumverbund ist räumlich und in seiner Funktionsfähigkeit zu sichern. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die den Freiraumverbund in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, sind ausgeschlossen, sofern sie die Funktionen des Freiraumverbundes oder seine Verbundstruktur beeinträchtigen.

(2) Ausnahmen von Absatz 1 Satz 2 sind unter der Voraussetzung, dass

ENTWURF

- die raumbedeutsame Planung oder Maßnahme nicht auf anderen geeigneten Flächen außerhalb des Freiraumverbundes durchgeführt werden kann und
- die Inanspruchnahme minimiert wird,

in folgenden Fällen möglich:

- für überregional bedeutsame Planungen oder Maßnahmen, insbesondere für eine überregional bedeutsame linienhafte Infrastruktur, soweit ein öffentliches Interesse an der Realisierung besteht,
- für die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen einschließlich der unmittelbar dafür erforderlichen Flächen für den Gemeinbedarf, für Ver- und Entsorgungsanlagen und für Verkehrsflächen.

Im LEP HR wird zu Z 6.2 Freiraumverbund u. a. erläutert, dass der Freiraumverbund ein Raumordnungsgebiet ist, das die funktional hochwertigen Teile des im gesamten Planungsraum vorhandenen Freiraumes umfasst und untereinander vernetzt. Er dient der großräumigen Ordnung der Raumnutzungen auf Ebene der Landesplanung und der Lösung auf dieser Ebene relevanter Nutzungskonflikte zwischen Freiraumentwicklung einerseits und Freiraum beanspruchenden Nutzungen andererseits. Dabei weist der Freiraumverbund eine Multifunktionalität auf, die für nachfolgende Planungsebenen verbindlich ist.

Aus dem LEP HR erfolgt entsprechend des ROG die indirekte Aufgabenstellung für die Regionalplanung:

- maßstabsgerechte, räumliche Konkretisierung der Gebietsabgrenzung des landesplanerischen Freiraumverbundes in den Regionalplänen, wobei monofunktionale regionalplanerische Festlegungen ausgeschlossen sind, da sie einer dynamischen Entwicklungsmöglichkeit der Freiraumnutzung entgegenstehen,
- Lösungen von Nutzungskonflikten innerhalb des Freiraumverbundes verbleiben auf der örtlichen Planungsebene bzw. im Rahmen konkreter Vorhabenplanungen.

Planungen und Maßnahmen, die die Funktion oder Verbundstruktur des Freiraumverbundes nicht beeinträchtigen, sind mit der Festlegung vereinbar. Das betrifft vorrangig Bereiche wie

- Planungen und Maßnahmen der landschaftsbezogenen Erholungsnutzung,
- ordnungsgemäße, nach Grundsätzen der guten fachlichen Praxis, durchgeführte land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sowie Fischereiwirtschaft (BBodSchG, BNatSchG, LWaldG),
- baurechtlich privilegierte Vorhaben im Außenbereich nach § 35, 1 Nr. 1, 2, 6 BauGB.

Unzulässig sind raumbedeutsame Maßnahmen wie Freizeitgroßvorhaben, großflächige gewerblich-industrielle Vorhaben sowie großflächige Einrichtungen der technischen Infrastruktur (z. B. baurechtlich nicht privilegierte Biomasseanlagen, gewerbliche Anlagen zur Tierhaltung, Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Windenergieanlagen).

Ausnahmetatbestände können unter Beachtung der minimalsten Inanspruchnahme des Freiraumverbundes sowie unter Vereinbarkeit mit anderen fachgesetzlichen Restriktionen überregional bedeutsame linienhafte Infrastrukturen sowie Entwicklungen von Wohnsiedlungsflächen einschließlich der Flächen für den Gemeinbedarf, für Ver- und Entsorgungsanlagen sowie für Verkehrsanlagen sein.

ENTWURF

2. Konkretisierung des Freiraumverbundes des LEP HR auf Ebene der Regionalplanung

2.1 Methodik der Abgrenzung des Freiraumverbundes des LEP HR

Da der regionale Freiraumverbund entsprechend des LEP HR der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg aus dem landesplanerischen Freiraumverbund entwickelt werden soll, wird hier kurz auf die zugrundeliegende Methodik der Abgrenzung der Gebietskulisse auf Landesebene eingegangen.

Grundlage für die Findung der Gebietskulisse stellen naturschutzfachliche Kern- und Ergänzungskriterien dar, die vorrangig aus dem Landschaftsprogramm – Biotopverbund (Vorentwurf 2016 des MLUL) übernommen wurden. Diese wurden in ein Raster von 175 m x 175 m überführt und einem Rechenmodell mit vier Regeln unterworfen. Diese Regeln bestimmen u. a. durch eine Nachbarschaftsanalyse, ob eine Rasterzelle der Gebietskulisse zugeordnet werden kann. Eine fünfte Regel dient der geografischen Arrondierung der errechneten Flächenkulisse, so u. a. der Lückenschließung unter bestimmten Bedingungen.

Die arrondierte Flächenkulisse wurde einer Abwägung mit raumbedeutsamen Planungen und räumlichen Anforderungen unterzogen. So wurden beispielsweise die damals rechtsgültigen Festlegungen der Regionalpläne zur Rohstoffsicherung und Windenergienutzung sowie genehmigte bzw. beschlossene verbindliche Bauleitpläne und baulich geprägte Flächen aus wirksamen Flächennutzungsplänen der Städte und Gemeinden vom landesplanerischen Freiraumverbund ausgeschlossen.

Weiterhin erfolgte eine Abwägung bezüglich der Festlegungen des LEP HR, so z. B. mit dem Gestaltungsraum Siedlung (Z 5.6), der als besonders gewichtiger Belang der Konzentrierung von Wohnsiedlungsflächen in den Prozess einging.

Eingegangene Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren einschließlich der angrenzenden Nachbarländer und -staaten wurden nach Prüfung einzelfallbezogen berücksichtigt und dementsprechend nicht in die Flächenkulisse aufgenommen. In der abschließenden Arrondierung erfolgte entsprechend vorgegebenen Kriterien zum räumlichen, funktionalen Zusammenhang, zu Flächengröße und Bedeutung für die Multifunktionalität des Freiraumverbundes eine einzelfallbezogene Abwägung, um einzelne Flächen nicht zu integrieren.

Der landesplanerische Freiraumverbund als Ziel der Raumordnung ist damit endabgewogen und bei weiteren nachfolgenden Planungen zu beachten. Er umfasst ca. 30 % der Gesamtfläche der Hauptstadtregion, in der Region Uckermark-Barnim ca. 40 %.

2.2 Konzept der regionalplanerischen Konkretisierung

Das Konzept zur Konkretisierung des Freiraumverbundes auf regionaler Ebene beruht auf den Grundlagendaten und der prinzipiellen Methodik der Abgrenzung des Freiraumverbundes auf Landesebene (Festlegung eines Kriteriengerüstes in Verbindung mit der Anwendung einer Methode zur Kulissenbildung).

Das Konzept beinhaltet folgende Vorgehensweise:

- Verwendung des Kriteriengerüstes aus naturschutzfachlichen Kern- und Ergänzungskriterien des FRV des LEP HR für die Planungsregion unter Zusammenstellung der aktuellen digitalen Grundlagendaten,
- differenzierte angepasste Anwendung des Kriteriengerüstes auf die Flächenkulisse des FRV des LEP HR in der Region,
- Überprüfung und Anpassung von ortskonkreten Überlagerungen mit Siedlungsflächen, großflächiger Infrastruktur, Gewerbe- und Industrieflächen in den Randbereichen der Flächenkulisse,
- Arrondierung der Außengrenze der Flächenkulisse unter Beachtung der Übertragung auf die Maßstabsebene 1:100.000 sowie der Arbeits- und Konkretisierungshilfen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung,

ENTWURF

- Einbeziehung von ortskonkreten Erweiterungen anhand des Kriteriengerüstes zur Herstellung bedeutsamer Verbundsysteme mit angrenzenden Kriterienflächen insbesondere im siedlungsnahen Raum sowie Schließung von kleinflächigen Lücken
- Plausibilitätsprüfung und Vorabstimmung mit den Städten, Ämtern und Gemeinden.

Das Ziel der regionalplanerischen Konkretisierung ist es, den FRV des LEP HR von der Darstellung in einer offenen Schraffur der Maßstabsebene 1:300.000 auf die regionalplanerische Ebene zu übertragen. Dabei soll ein flächiger Polygonzug mit einer eindeutigen Grenzziehung entstehen, der gleichzeitig ortskonkrete Nutzungen und bestehende topografische Grenzverläufe berücksichtigt. Mit dem Konkretisierungsauftrag der Landesplanung ergibt sich dieser Spielraum auf der Ebene der Regionalplanung, da hier standortkonkrete Grundlagen und Flächennutzungen in die Abwägungsentscheidung mit einzubeziehen sind. Somit können begründbare, nachvollziehbare Erweiterungen und Anpassungen in Abstimmung mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung erfolgen.

2.3 Grundlagen und Datenquellen

Die Grundlagen und Quellen der digitalen Daten der Kern- und Ergänzungskriterien entsprechen den Datengrundlagen der Datendokumentation zum FRV des LEP HR (vgl. Zweckdienliche Hinweise Teil 4, GL 2017). Weitere Kriterien wurden auf Ebene der Region nicht verwendet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Grundlagen und Quellen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Grundlagen und Datenquellen

Kriterium Kernkriterium (KK) Ergänzungskriterium (EK)	Grundlagen	Quelle
Gebiete des Natur-, Arten- und Biotopschutzschutzes (KK)	FFH-Gebiete	LfU, LUIS-BB, download 08/2018
	Nationalpark	MLUL, LaPro Biotopverbund (auch http://www.oeko-log.com/), download 08/2018
	NSG	LfU, LUIS-BB, download 08/2018
	geschützte Biotope	LfU, LUIS-BB, download 08/2018
	Nationales Naturerbe (> 3 ha außerhalb Schutzgebiete)	MLUL, LaPro Biotopverbund (auch http://www.oeko-log.com/), download 08/2018
Weitere Kernflächen für den Biotopverbund (KK)	Kerngebiet Großtrappenschutz	MLUL, LaPro Biotopverbund (auch http://www.oeko-log.com/), download 08/2018
	Feuchtgrünland	
	Trockenstandorte	
Moore (KK)	hochwertige Moore	Moorkarte 2013 LBGR, Datenlieferung GL Mai 2018
Verbundsystem der Oberflächengewässer (KK)	Vorranggewässer/Fließgewässerschutzsystem	MLUL, LaPro Biotopverbund (auch http://www.oeko-log.com/), download 08/2018
	prioritäre Kulisse für hydromorphologische Maßnahmen, Gewässerentwicklungskorridore	MLUL, Datenlieferung GL Juli 2018
Hochwertige Waldgebiete (KK)	geschützte Waldgebiete	Landesbetrieb Forst, Waldfunktionenkartierung (WF 0160, 8200) 2018
	Lebensraumnetzwerk Wald (Ausgangsflächen)	MLUL, LaPro Biotopverbund (auch http://www.oeko-log.com/), download 08/2018

ENTWURF

Kriterium Kernkriterium (KK) Ergänzungskriterium (EK)	Grundlagen	Quelle
UNESCO-Welterbestätten (KK)	UNESCO-Weltkulturerbe „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ (freiraumrelevante Teile)	Landeshauptstadt Potsdam
	Weltnaturerbe Buchenwald Grumsin	LfU
Ergänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke (EK)	Grünland (nahe Kernflächen)	MLUL, LaPro Biotopverbund (auch http://www.oeko-log.com/), download 08/2018
	Lebensraumnetzwerk Trockenlebensräume (Funktionsräume)	
	Lebensraumnetzwerk Wald (Funktionsräume)	
	Grünbrücken	
Weitere Wald-/Erholungsgebiete (EK)	Wald mit Standorteignung für Erholungsnutzung in Naturparken und im Umfeld von Städten	Verschnitt Naturparke (LUIS, LfU) mit Wald (ATKIS, LGB), Datenlieferung GL Mai 2018
		Verschnitt Erreichbarkeits-Isochronen (LBV) mit Wald (ATKIS, LGB), Datenlieferung GL Mai 2018

2.4 Arbeitsschritte der regionalplanerischen Konkretisierung

Folgende Arbeitsschritte erfolgten auf Grundlage des Konzeptes (vgl. Kap. 2.2):

1. Zusammenstellung der aktuellen digitalen Grundlagendaten der naturschutzfachlichen Kern- und Ergänzungskriterien des FRV des LEP HR für die Planungsregion; GIS-technische Bearbeitung der einzelnen Ausgangsdaten zur verbesserten Weiterbearbeitung (u. a. Reparieren der Geometrien, Zusammenführung bzw. Entfernen von unzusammenhängenden Kleinst- und Splitterflächen durch Nachbarschaftsanalyse)
2. Differenzierte Anwendung auf die Region durch Einschränken der Kleinräumigkeit der Datengrundlagen und Beachtung von flächigen Zusammenhängen; Zusammenführen und Vereinigen der Kriteriendaten und lagebezogene Anpassung auf den FRV des LEP HR; Schließung von Lücken (hervorgegangen aus den Grundlagendaten) sowie Integration von unzusammenhängenden Kleinst- und Splitterflächen innerhalb der Flächenkulisse
3. Anpassung von maßstabsbedingten Überlagerungen mit Siedlungsflächen, großflächiger Infrastruktur, Gewerbe- und Industrieflächen in den Randbereichen der Flächenkulisse
4. Schließung von geringfügigen Lücken sowie Verbindung nahegelegener Flächen anhand von vorliegenden Kern- und Ergänzungskriterien unter Berücksichtigung von ggf. vorliegenden anthropogenen Nutzungen
5. Plausibilitätsprüfung der Außengrenze der Flächenkulisse in Einzelfallprüfung entsprechend den zugrundeliegenden Kern- und Ergänzungskriterien unter Berücksichtigung der Spezifik der Region, anderer Nutzungen und Planungen, der Bauleitplanung der Kommunen, lokaler Ortskenntnis sowie der Topografie und Biotopstruktur unter Verwendung von digitalen Topografischen Karten und Luftbildern (Quelle: Landschaftsbasisdaten der © LGB - Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)
6. Vorabstimmung mit den Städten, Ämtern und Gemeinden hinsichtlich der Flächenkulisse und vorhandener Planungsabsichten

ENTWURF

2.5 Ergebnis der Konkretisierung des regionalen Freiraumverbundes

2.5.1 Ortskonkrete Anpassungen

Der konkrete Grenzverlauf des regionalen Freiraumverbundes für die gesamte Region wird durch das Vorhandensein von Kern- und Ergänzungskriterien im Randbereich des FRV des LEP HR bestimmt und dahingehend ermittelt. Dabei werden die aktuelle örtliche Topografie einschließlich ihrer Biotopstruktur sowie auch Schutzgebietsgrenzen bei der Grenzziehung anhand von digitalen Topografischen Karten und Luftbildern berücksichtigt. Gleichzeitig erfolgt damit eine Plausibilitätsprüfung auf den Flächenverlauf der Grundlagendaten der Kern- und Ergänzungskriterien. Somit wird ein nachvollziehbarer Grenzverlauf für den regionalen Freiraumverbund unter Beachtung der landesplanerischen Vorgaben erreicht.

Nachfolgend sind regionale ortskonkrete Anpassungen dokumentiert, die im landesplanerischen Maßstab 1:300.000 sichtbar sind und einer Abwägungsentscheidung auf regionaler Ebene unterliegen. Eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit und Verbundwirkung des FRV ist in den dokumentierten Fällen in Abstimmung mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung nicht gegeben.

In folgenden Bereichen erfolgte eine ortskonkrete Anpassung (vgl. Tabelle 2, A = Anpassung, E = Erweiterung und entsprechende Nummer):

- in überlagerten Bereichen der Siedlungs- und Infrastrukturen,
- aufgrund von aktuellen kommunalen Planungen sowie
- nach Überprüfung und Anpassung an aktuelle Datengrundlagen.

In den Siedlungsflächen von

- Ferdinandshorst (**A1**, LK Uckermark, Gemeinde Nordwestuckermark)
- Lychen (**A2**, LK Uckermark, Stadt Lychen)
- Postheim/Templin (**A3**, LK Uckermark, Stadt Templin)
- Gerswalde/ Kaakstedt (**A4**, LK Uckermark, Gemeinde Gerswalde)
- Warnitz (**A5,** LK Uckermark, Gemeinde Oberuckersee)
- Albrechtsthal/Albrechtsthaler Siedlung (**A6**, LK Uckermark, Stadt Templin)
- Görlsdorf (**A7**, LK Uckermark, Stadt Angermünde)
- südlich Miechen am Werbellinsee (**A8**, LK Barnim, Gemeinde Joachimsthal)
- Stecherschleuse (**A9**, LK Barnim, Gemeinde Niederfinow) und
- Tuchen (**A10**, LK Barnim, Gemeinde Breydin)

finden nach Einzelfallprüfung ortskonkrete Grenzanpassungen unter Berücksichtigung der anthropogenen Nutzung statt (vgl. Tabelle 2**)**. Dazu werden die aktuellen ATKIS-Daten (LGB 2017/2021) zu Siedlungs- und Sonderflächen als Grundlage verwendet. Die Anpassung berücksichtigt weiterhin die vorhandenen Kern- und Ergänzungskriterien sowie die topografischen Gegebenheiten. Diese Anpassungen im Randbereich der Flächenkulisse des LEP HR führen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Verbundwirkung und der Funktionsfähigkeit des Freiraumverbundes (vgl. auch Abbildung 1, Abbildung 7 bis Abbildung 10).

ENTWURF

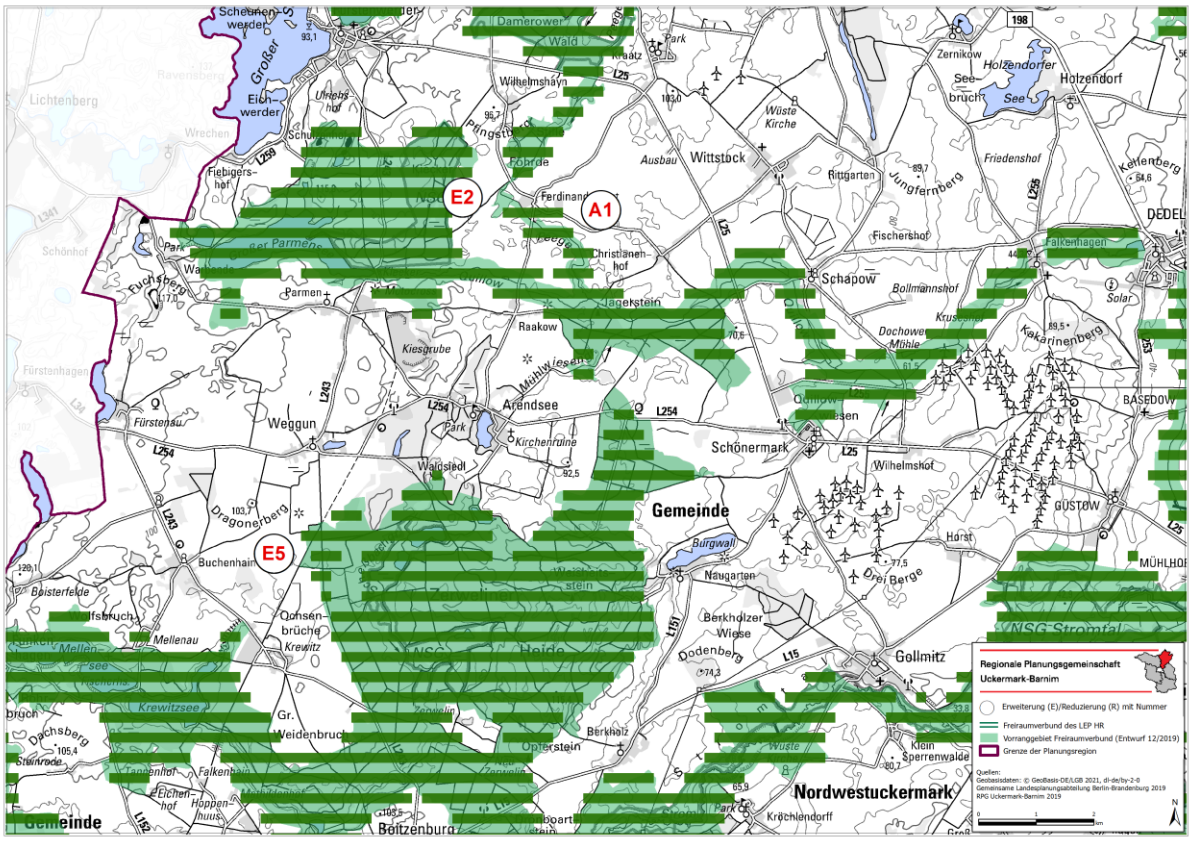

Abbildung 1: Kartenausschnitt der Grenzziehung des regionalen Freiraumverbundes im Bereich um Ferdinandshorst (A1)

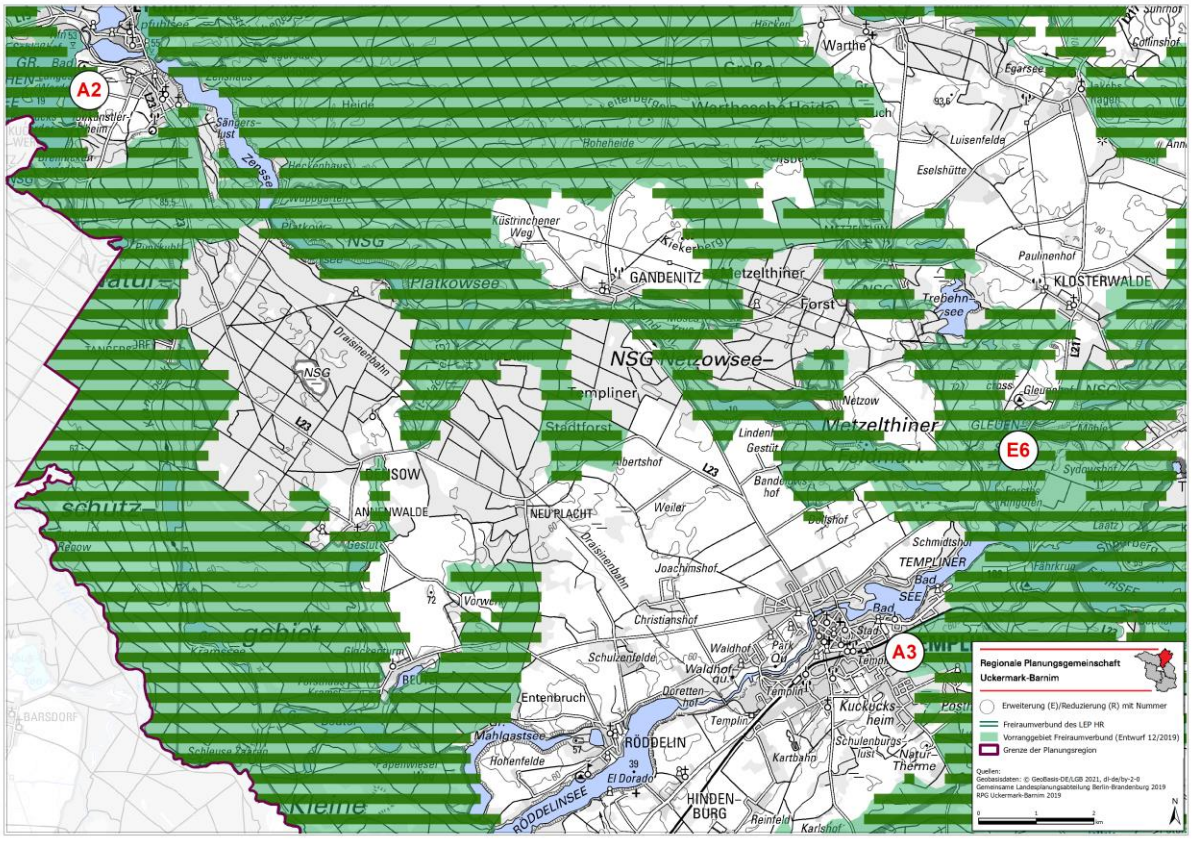

Abbildung 2: Kartenausschnitt der Grenzziehung des regionalen Freiraumverbundes im Bereich um Lychen (A2) und Postheim/Templin (A3)

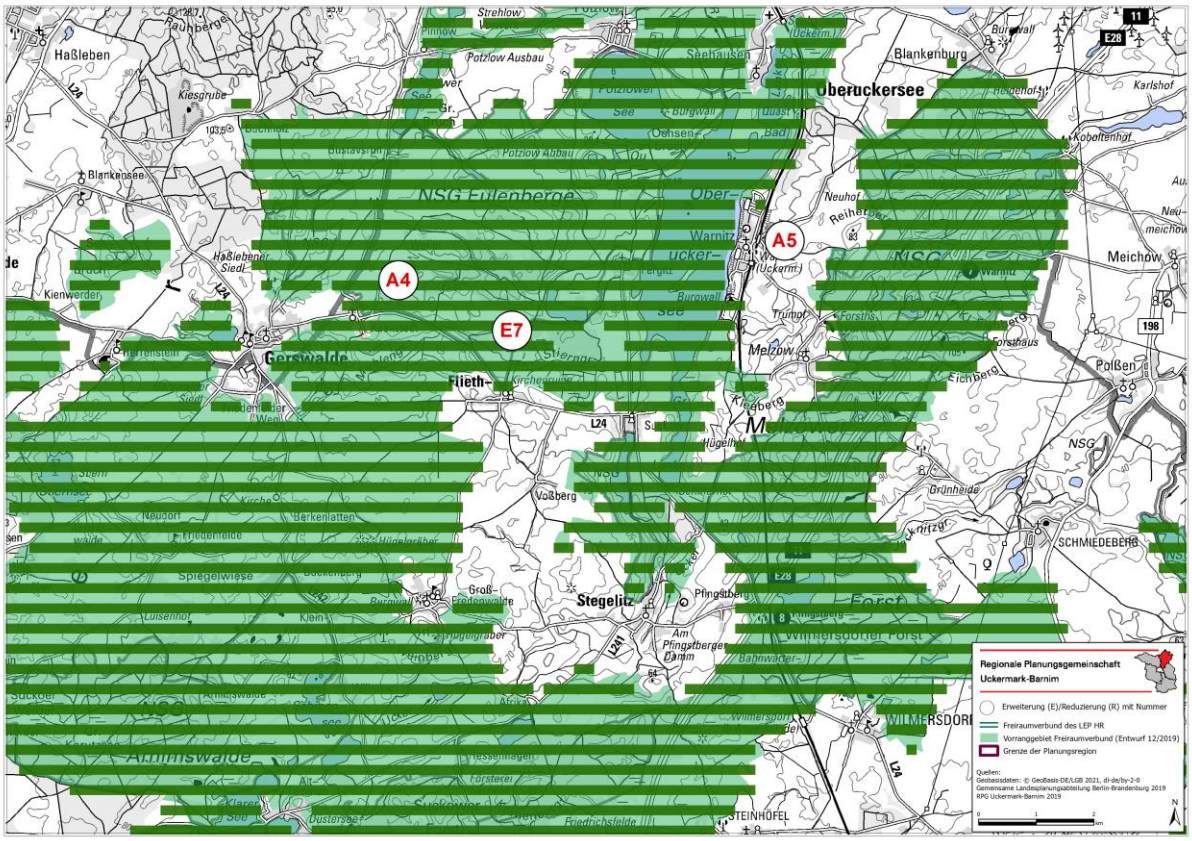

Abbildung 3: Kartenausschnitt der Grenzziehung des regionalen Freiraumverbundes im Bereich um Gerswalde/Kaakstedt (A4) und Warnitz (A5)

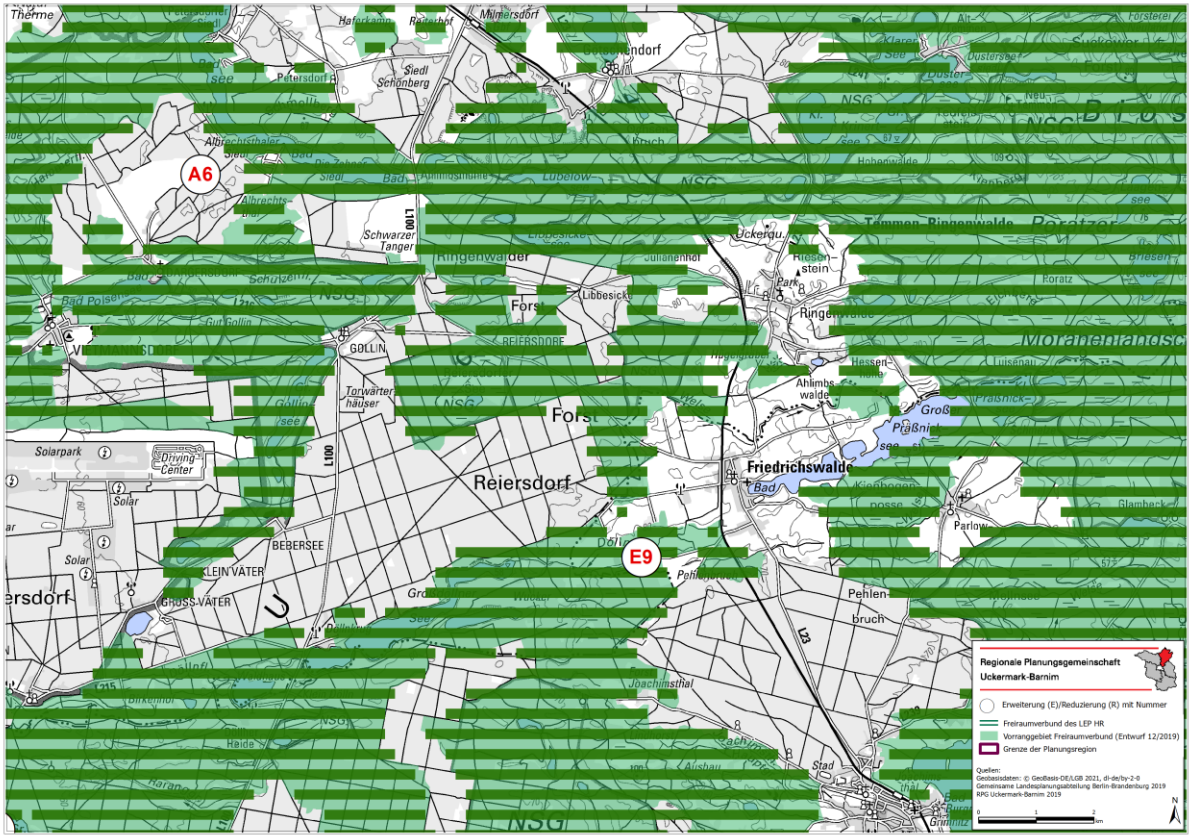

Abbildung 4: Kartenausschnitt der Grenzziehung des regionalen Freiraumverbundes im Bereich um Albrechtsthal/Albrechtsthaler Siedlung (A6)

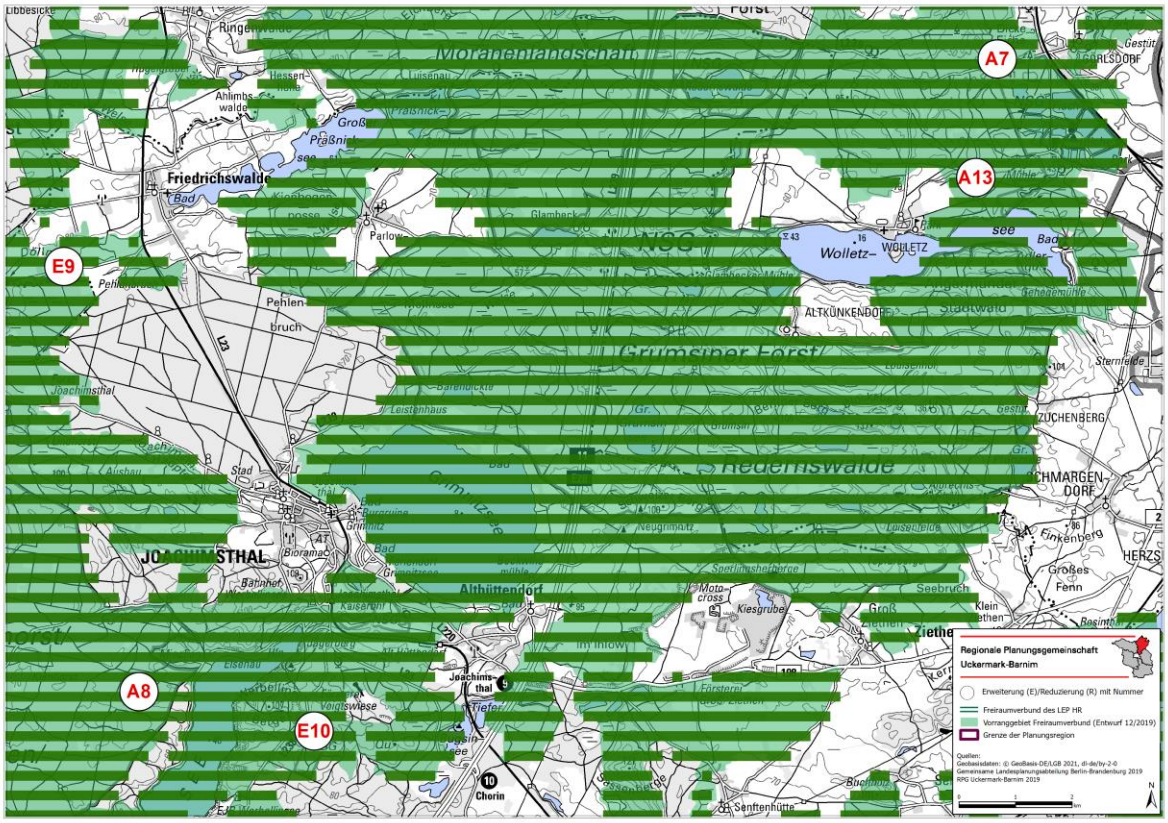

Abbildung 5: Kartenausschnitt der Grenzziehung des regionalen Freiraumverbundes im Bereich um Görlsdorf (A7), südlich Miechen am Webellinsee (A8) und am Wolletzsee (A13)

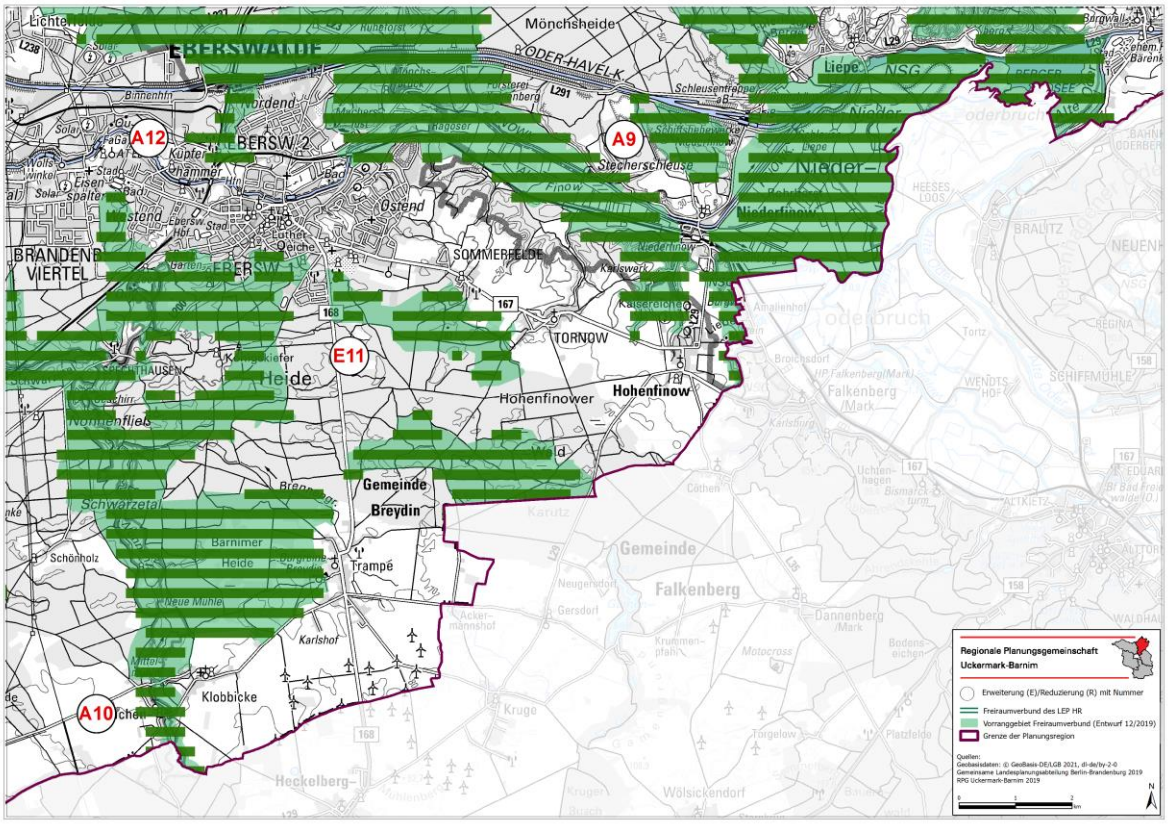

Abbildung 6: Kartenausschnitt der Grenzziehung des regionalen Freiraumverbundes im Bereich um Stecherschleuse (A9) und Tuchen (A10)

In Bereichen von Autobahnen und Bahnschienen werden Arrondierungen vorgenommen, wenn der Verbund und die Funktionsfähigkeit auf einer Seite der linienhaften Infrastruktur durch deren Zerschneidung auf Grund der geringen Flächengröße nicht mehr gegeben bzw. nicht mehr im Maßstab der Regionalplanung darstellbar sind.

In der Region Uckermark-Barnim betrifft das die folgenden Bereiche (vgl. Abbildung 7, Tabelle 2):

- westlich der BAB 11 um den Rastplatz Buckowsee West (der Rastplatz wurde aus dem FRV entfernt, somit verbleibt geringer Flächenanteil westlich der AB, geringe Flächen Kernkriterium, keine Ergänzungskriterien), (LK Barnim, Gemeinde Schorfheide, tabellarische Zusammenfassung **Nr. A11**)
- Eberswalde Nordend Bahnschiene (überwiegend Siedlungsflächen, Kernkriterium Wurzelberg zwischen Gewerbeflächen und somit abgeschnitten durch Bahnschiene), (LK Barnim, Stadt Eberswalde, tabellarische Zusammenfassung **Nr. A12**)

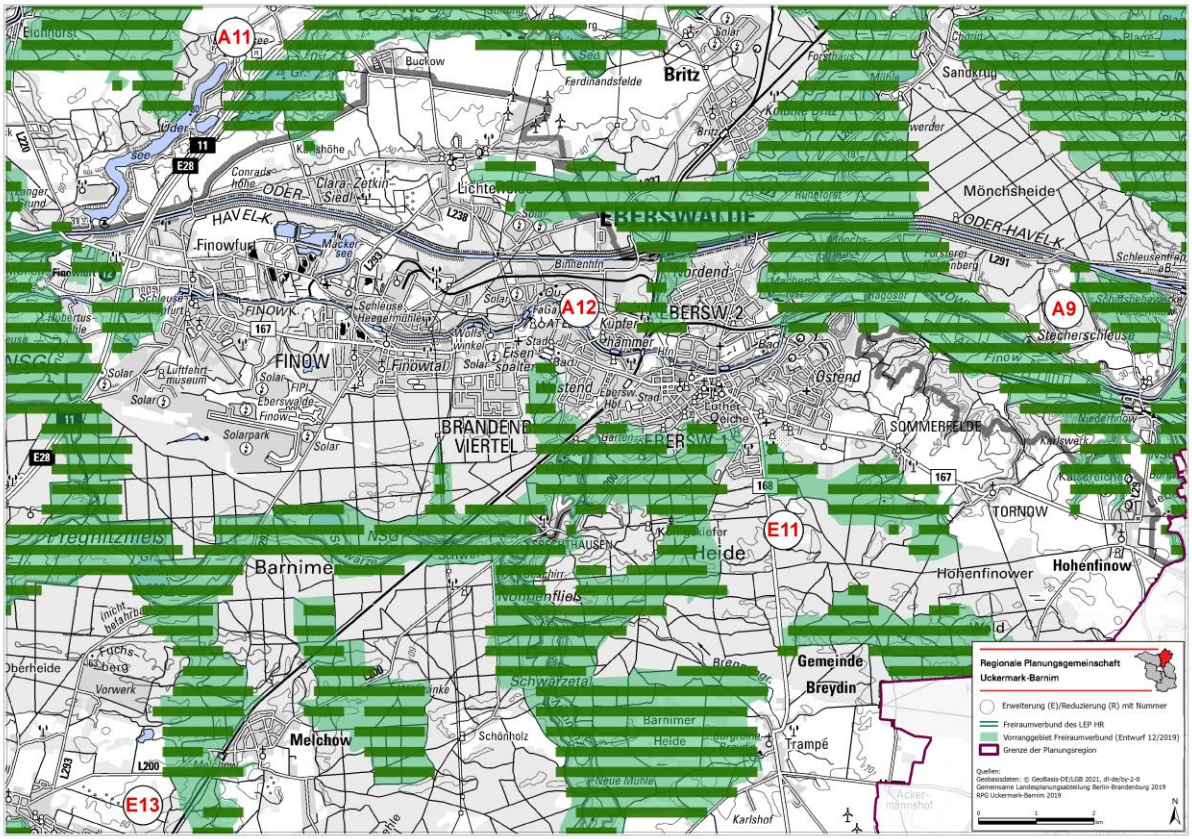

Abbildung 7: Kartenausschnitt der Grenzziehung des regionalen Freiraumverbundes entlang BAB 11 (A11) und Bahnschiene in Eberswalde (A12)

Im Bereich der Einmündung des Flusses Welse in den Wolletzsee werden die vorliegenden Daten zum Kernkriterium des FRV für das Schutzgut Wasser topografisch bereinigt. In diesem Falle wird der regionale FRV durch die regionsweit einheitliche Anwendung der Kriterien an die eigentliche Fläche des Kernkriteriums angepasst (**A13**, LK Uckermark, Stadt Angermünde) (vgl. Abbildung 5, Tabelle 2).

Das Kernkriterium des Freiraumverbundes für das Schutzgut Wasser ist das „Verbundsystem der Oberflächengewässer“. Die Datengrundlagen dafür bilden für Brandenburg die Vorranggewässer bzw. das Fließgewässerschutzsystem aus dem Vorentwurf des Teilplans zum Landschaftsprogramm Bbg zum landesweiten Biotopverbund (MLUL 2016) sowie die prioritäre Kulisse für hydromorphologische Maßnahmen (Gewässerentwicklungskorridore, MLUL).

In den Wolletzsee fließt südlich der Blumenberger Mühle und der Fischteiche der Fluss Welse. Entsprechend dem Landschaftsprogramm Biotopverbund geht der Fluss als Kernkriterium mit 175 m Pufferfläche in den FRV ein. Gleichzeitig ist die Welse vom Wolletzsee bis zur Einmündung in die Friedrichsthaler Wasserstraße bei Vierraden als „Prioritäre Kulisse für hydromorphologische Maßnahmen, Gewässerentwicklungskorridore“ eingestuft, was ebenso zum Kernkriterium „Verbundsystem der Oberflächengewässer“ gehört. Laut Leitlinien zur Gewässerentwicklung (Bund- und Länderarbeitsgemeinschaft Wasser 2006) sind Entwicklungskorridore breite Flächen der Gewässerrandbereiche, um dem Fließgewässer für ein nachhaltiges Gleichgewicht angemessen Raum zu schaffen. Das Gewässer kann sich somit bei starken Hochwasserereignissen mit Bettbreite und Laufkrümmung anpassen. Anhand der vorliegenden Datengrundlagen reicht der Gewässerentwicklungskorridor als schmaler Streifen bis in den See hinein, womit Teilbereiche des Sees des Kernkriteriums für Fließgewässer unterliegen. In diesem Falle erfolgt die Anpassung an das Kernkriterium „Verbundsystem der Oberflächengewässer“.

Im Rahmen eines frühzeitigen Abstimmungsprozesses bezüglich erster Planungskonzepte für den integrierten Regionalplan 2030 der Region Uckermark-Barnim wurden entsprechend kommunaler Planungsvorhaben im Randbereich des FRV des Landes Anpassungen vorgenommen (vgl. Tabelle 2, Abbildung 12):

- südöstlich Kröchlendorf (Planung eines Solarparks, B-Plan im Verfahren) (LK Uckermark, Gemeinde Nordwestuckermark, tabellarische Zusammenfassung **Nr. R20**)
- Dammsmühle (Grundsatzbeschluss der Gemeinde Wandlitz zur Aufstellung eines B-Planes) (LK Barnim, Gemeinde Wandlitz, tabellarische Zusammenfassung **Nr. R21**)

2.5.2 Ortskonkrete Erweiterungen

Herstellung des Verbundes von nahegelegenen Flächen

Insbesondere im Landkreis Barnim ist die Verbundfunktion des FRV des LEP HR insbesondere durch Siedlungsstrukturen immer wieder unterbrochen. Gerade im Berliner Umland erhält der Schutz von Natur und Landschaft durch den starken Siedlungsdruck eine bedeutsame Rolle. Auf regionalplanerischer Ebene sind hier unter Anwendung der Kriterien und ortskonkreter Ausstattungen sowie auf Anregung von Kommunen einzelne Flächen dem FRV als Verbindung von nahegelegenen Flächen zugeordnet worden.

Das betrifft folgende Bereiche:

Westlich Fahrenholz/Güterberg (LK Uckermark, Gemeinde Uckerland)

Im Landkreis Uckermark an der nordwestlichen Grenze der Planungsregion zum Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist im Bereich der Amalienhofer Heide der FRV des LEP HR auf ca. 175 m unterbrochen. Auch hier wird anhand der Kernkriterien „Gebiete des Natur-, Arten- und Biotopschutzes“ (geschützte Biotope), „Moore“ (Moorflächen), „Hochwertige Waldgebiete“ (Ausgangsflächen Lebensraumnetzwerk Wald) und „Weitere Kernflächen für den Biotopverbund“ (Feuchtgrünland) sowie des Ergänzungskriteriums „Ergänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Funktionsräume Lebensraumnetzwerk Wald) der regionale Verbund mit ca. 20 ha geschlossen. Gerade im nördlichen und nordwestlichen Bereich der Uckermark dominiert eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Offenlandschaft mit wenigen kleineren Waldbereichen. Somit wird hier zum Schutz der Waldflächen der Amalienhofer- und Großen Heide mit wertvollen naturnahen, geschützten Biotopen der Laubwälder mit eingestreuten Feuchtbereichen der Freiraumverbund auf regionaler Ebene ergänzt (vgl. Abbildung 8), (tabellarische Zusammenfassung **E1**, vgl. Tabelle 2).

Nordwestlich Ferdinandshorst (LK Uckermark, Gemeinde Nordwestuckermark)

Im Bereich des Fließgewässers Peege nordwestlich von Ferdinandshorst und südöstlich von Wilhelmshayn ist der Verbund auf ca. 800 m unterbrochen. Um das Fließgewässer befinden

ENTWURF

sich Grünland- und Waldflächen, die den Ergänzungskriterien „Weitere Wald- und Erholungsgebiete“ (Wald mit Erholungseignung im Naturpark) und „Ergänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Grünland) des FRV zuzuordnen sind. Um die Verbindungsfunktion der Feuchtbereiche und ihre besondere klimatische Ausgleichsfunktion zu stärken, wird hier der Verbund mittels der Flächen der Ergänzungskriterien (ca. 3 ha) geschlossen (vgl. Abbildung 8), (tabellarische Zusammenfassung **E2**, vgl. Tabelle 2).

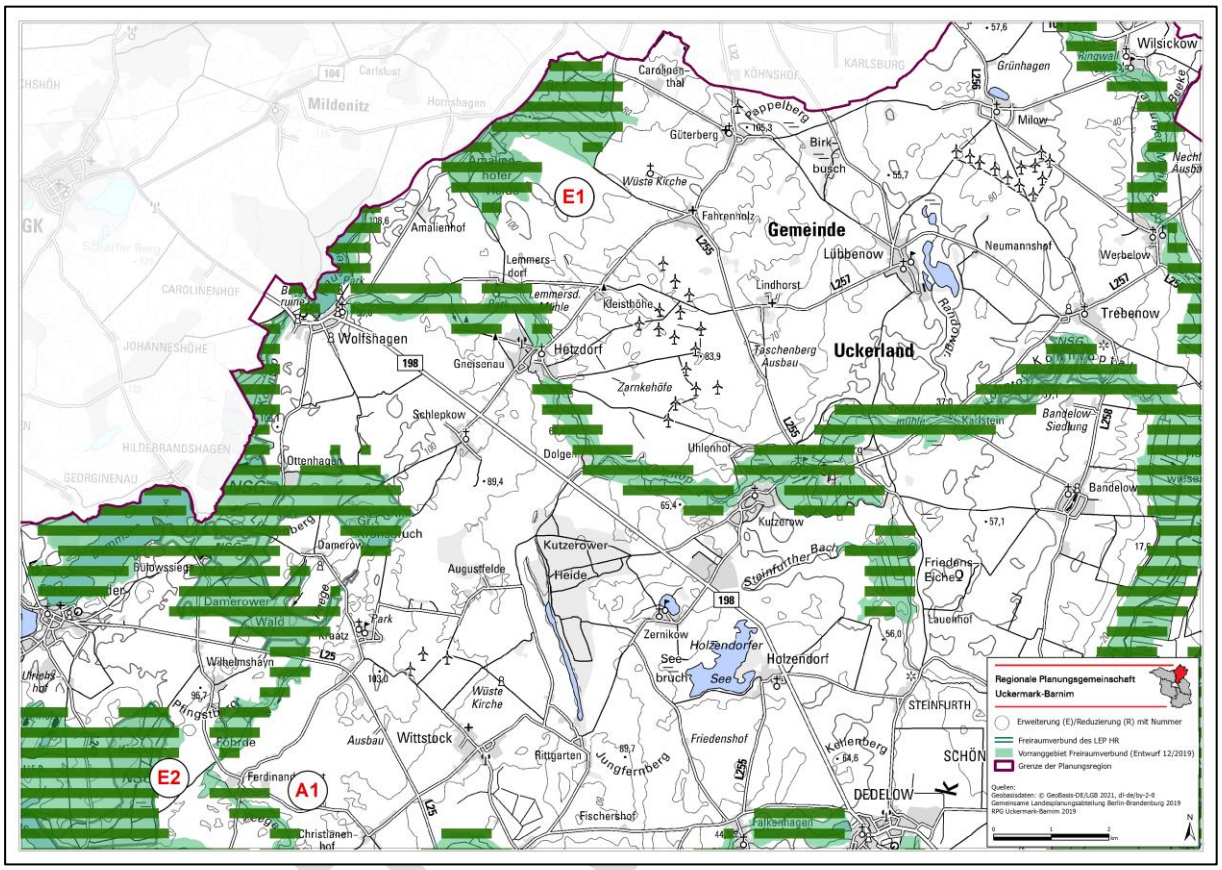

Abbildung 8: Kartenausschnitt der Grenzziehung des regionalen Freiraumverbundes westlich Fahrenholz/Güterberg (E1) und nordwestlich Ferdinandshorst (E2)

Nördlich Radekow (LK Uckermark, Gemeinde Mescherin)

Nördlich Radekow an der Grenze der Planungsregion befindet sich das NSG/FFH-Gebiet Schwarzer Tanger, welches als Kernkriterium nicht in die Kulisse des FRV des LEP HR aufgenommen wurde. Als Verbindungselement von der Grenze des FRV des Landes südwestlich Radekows zum NSG/FFH-Gebiet besteht der Landgraben als Fließgewässer mit Feuchtgrünlandflächen und geschützten Waldbiotopen. Die Erweiterung des FRV des Landes auf regionaler Ebene erfolgt unter Einbeziehung der Kernkriterien „Gebiete des Natur-, Arten- und Biotopschutzes“ (FFH, NSG, geschützte Biotope), „Moore“ (Moorflächen), „Hochwertige Waldgebiete“ (Ausgangsflächen Lebensraumnetzwerk Wald) und „Weitere Kernflächen für den Biotopverbund“ (Feuchtgrünland) sowie Ergänzungskriterien „Ergänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Grünland) (vgl. Abbildung 9). Ziel der Erweiterung der Flächenkulisse des FRV um ca. 189 ha ist die Einbindung des NSG/FFH-Gebietes mit der Sicherung der Feuchtbereiche mit ihrer besonderen klimatischen Ausgleichsfunktion (tabellarische Zusammenfassung **E3**, vgl. Tabelle 2).

Südlich Gartz (Oder) im Nationalpark Unteres Odertal (LK Uckermark, Stadt Gartz (Oder))

An der Grenze zum Nachbarland Republik Polen wird der südlich der Stadt Gartz (Oder) liegende schmale Bereich des Nationalparks Unteres Odertal einschließlich FFH-Gebiet Unteres

Odertal und NSG Nationalpark Unteres Odertal in den regionalen Freiraumverbund integriert (vgl. Abbildung 9). Damit wurden die zwischen Gartz (Oder) nördlich und südlich gelegenen Freiraumflächen durch ca. 10 ha verbunden. Zugrunde liegen hier die Kernkriterien „Gebiete des Natur-, Arten- und Biotopschutzes“ (Nationalpark, FFH-Gebiet, NSG, geschützte Biotope), „Moore“ (Moorflächen) und „Verbundsystem der Oberflächengewässer“ (Vorranggewässer/Fließgewässerschutzsystem) (tabellarische Zusammenfassung **E4**, vgl. Tabelle 2).

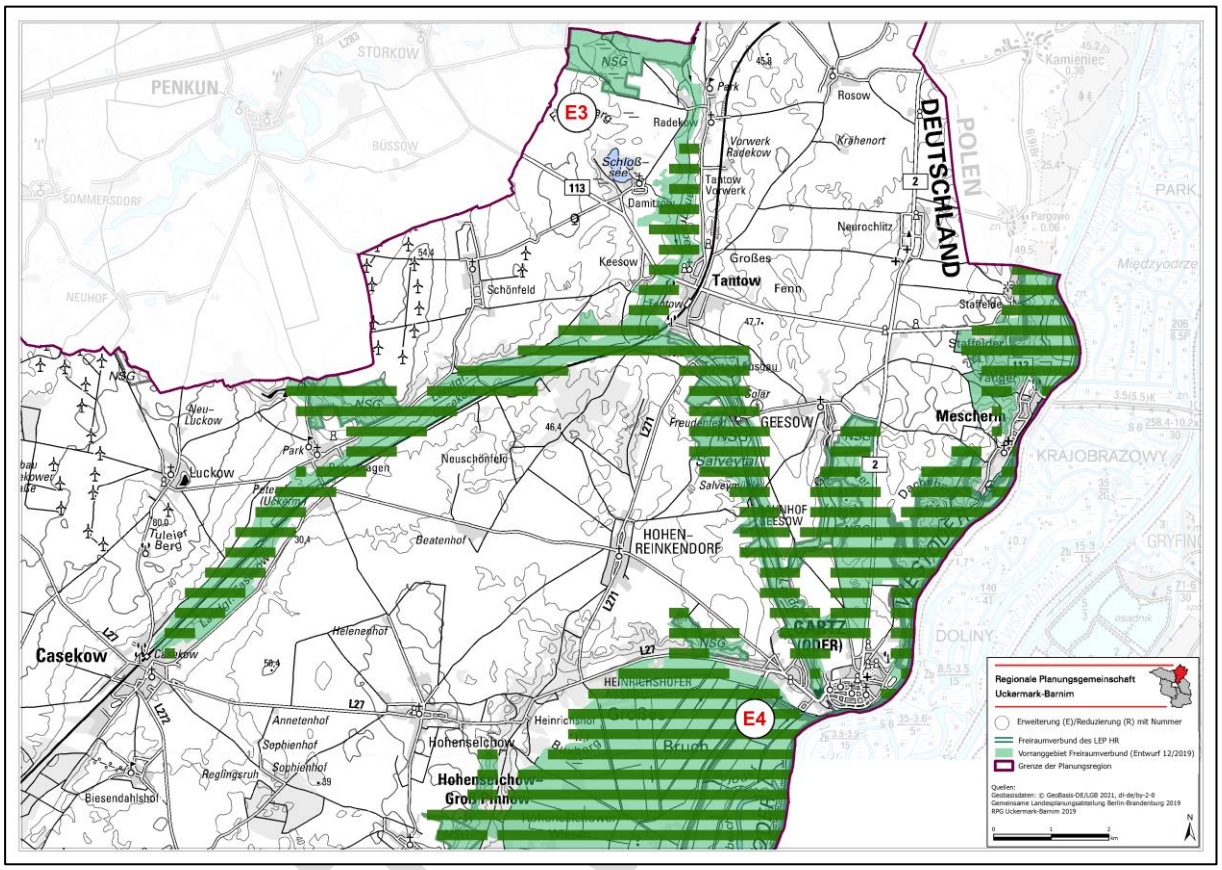

Abbildung 9: Kartenausschnitt der Ergänzung des regionalen Freiraumverbundes nördlich Radekow (E3) und südlich Gartz (Oder) (E4)

Südwestlich Friedrichswalde (LK Barnim, Gemeinde Friedrichswalde)

Südwestlich von Friedrichswalde ist eine kleinere Fläche des FRV des LEP HR vereinzelt und liegt im Abstand von ca. 525 m der westlich gelegenen Verbundfläche. Mittels Flächen der Kernkriterien „Weitere Kernflächen für den Biotopverbund“ (Feuchtgrünland) sowie „Moore“ (Moorflächen) und dem Ergänzungskriterium „Ergänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Grünland) wird eine Fläche von ca. 22 ha im regionalen Freiraumverbund ergänzt und damit ein Verbund im Bereich des Grabensystems des Döllnfließes und des Piggengrabens hergestellt (tabellarische Zusammenfassung **E9**, vgl. Abbildung 10, Tabelle 2).

Südwestlich Althüttendorf (LK Barnim, Gemeinde Joachimsthal)

Im Waldgebiet südwestlich von Althüttendorf weist der FRV des LEP HR eine Unterbrechung von ca. 175 m auf. Hier wurde unter Einbeziehung von kleineren Flächen des Kernkriteriums „Hochwertige Waldgebiete“ (Ausgangsflächen Lebensraumnetzwerk Wald) und des Ergänzungskriteriums „Ergänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Funktionsräume Lebensraumnetzwerk Wald) der Verbund geschlossen (ca. 10 ha, vgl. Abbildung 10). Somit wird die Funktionsfähigkeit der Verbundstruktur eines großflächig zusammenhängenden Waldbereiches unter Einbeziehung des FFH-Gebietes Werbellinkanal im Biosphären-

reservat Schorfheide-Chorin gestärkt. Gleichzeitig wird eine Lagerstätte für Rohstoffe berücksichtigt (Ausschluss, vorhandene Lücke) (tabellarische Zusammenfassung **E10**, vgl. Tabelle 2).

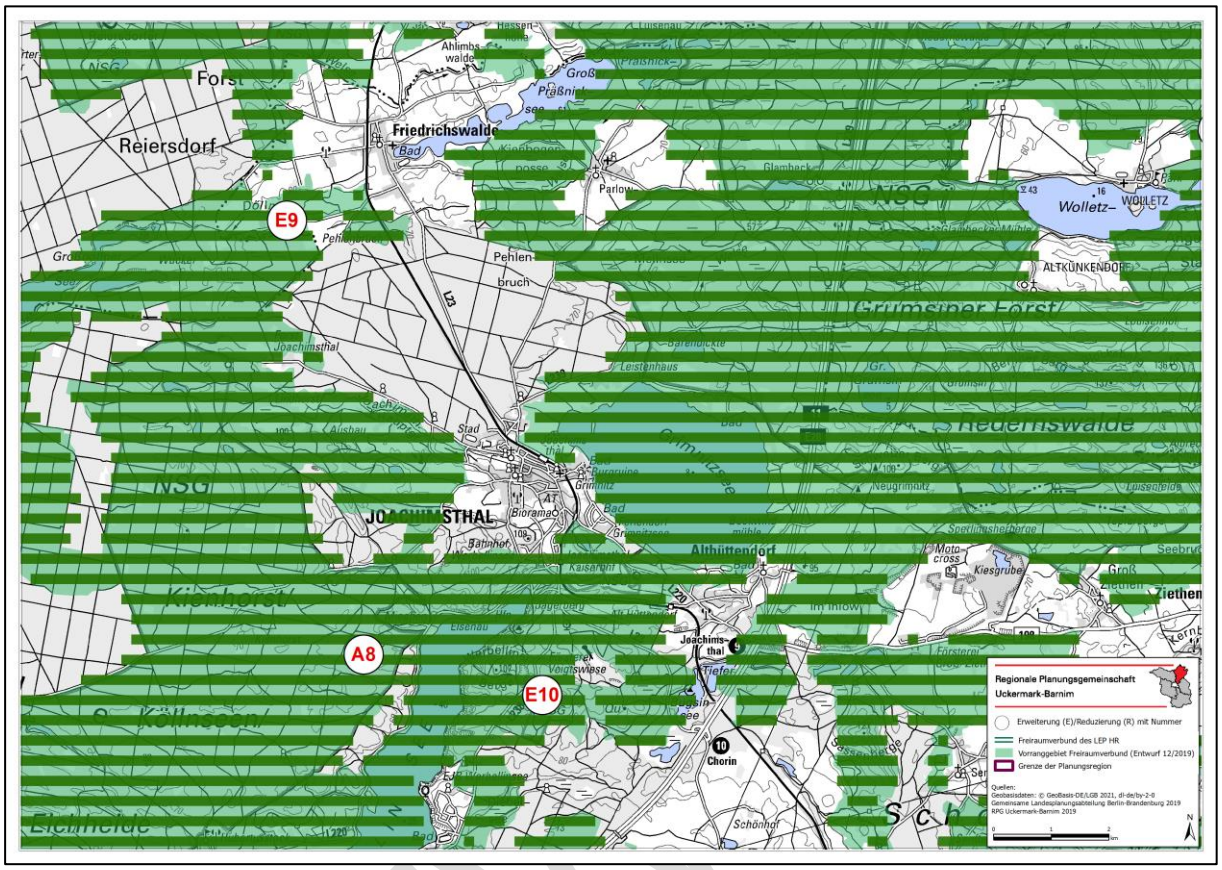

Abbildung 10: Kartenausschnitt der Ergänzung des regionalen Freiraumverbundes südwestlich Friedrichswalde (E9) und südwestlich Althüttendorf (E10)

Südöstlich Eberswalde Ostend (LK Barnim, Gemeinde Hohenfinow)

Auch in diesem Bereich wird der regionale Freiraumverbund über eine Distanz von 175 m geschlossen (ca. 23 ha) (vgl. Abbildung 11). Hier befinden sich Flächen des Kernkriteriums „Moore“ (Moorflächen) sowie großflächige Bereiche der Ergänzungskriterien „Weitere Wald- bzw. Erholungsgebiete“ (Wald mit Erholungseignung im Naturpark und im Umkreis von Städten) und „Ergänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Funktionsräume Lebensraumnetzwerk Wald). Gleichzeitig wird hiermit ein Verbund zwischen dem Leuenberger Wiesengraben und dem Sommerfelder Hauptgraben erreicht. Im Rahmen der Klimaanpassung und hier insbesondere an extreme Niederschlagsereignisse spielt die Erhaltung und Wiederherstellung von Gewässerkorridoren und Retentionsflächen speziell auch im Umfeld von Siedlungsflächen mit dichter Bebauung und Versiegelung eine bedeutsame Rolle. (tabellarische Zusammenfassung **E11**, vgl. Tabelle 2)

Südwestlich Melchow (Hasenheide) (LK Barnim, Gemeinde Melchow)

Südwestlich von Melchow (Hasenheide) ist der FRV des LEP HR auf ca. 350 m unterbrochen. Hier liegen kleine Flächen des Kernkriteriums „Moore“ (Moorflächen) sowie größere zusammenhängende Bereiche des Ergänzungskriteriums „Weitere Wald- bzw. Erholungsgebiete“ (Wald mit Erholungseignung im Naturpark und im Umkreis von Städten) vor. Auf regionalplanerischer Ebene wird in diesem Bereich der Verbund geschlossen (ca. 50 ha), um eine Verbindungsstruktur vom nördlich gelegenen FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ zum südlich von Melchow gelegenen Sydower Fließ (Kernkriterium: „Verbundsystem der Oberflächengewässer“) zu erreichen (vgl. Abbildung 11). Innerhalb dieser Verbindung liegen vorrangig Waldflächen mit eingestreuten Feuchtbereichen sowie angrenzende Feuchtwiesen, die es zu schützen und entwickeln gilt (tabellarische Zusammenfassung **E13**, vgl. Tabelle 2).

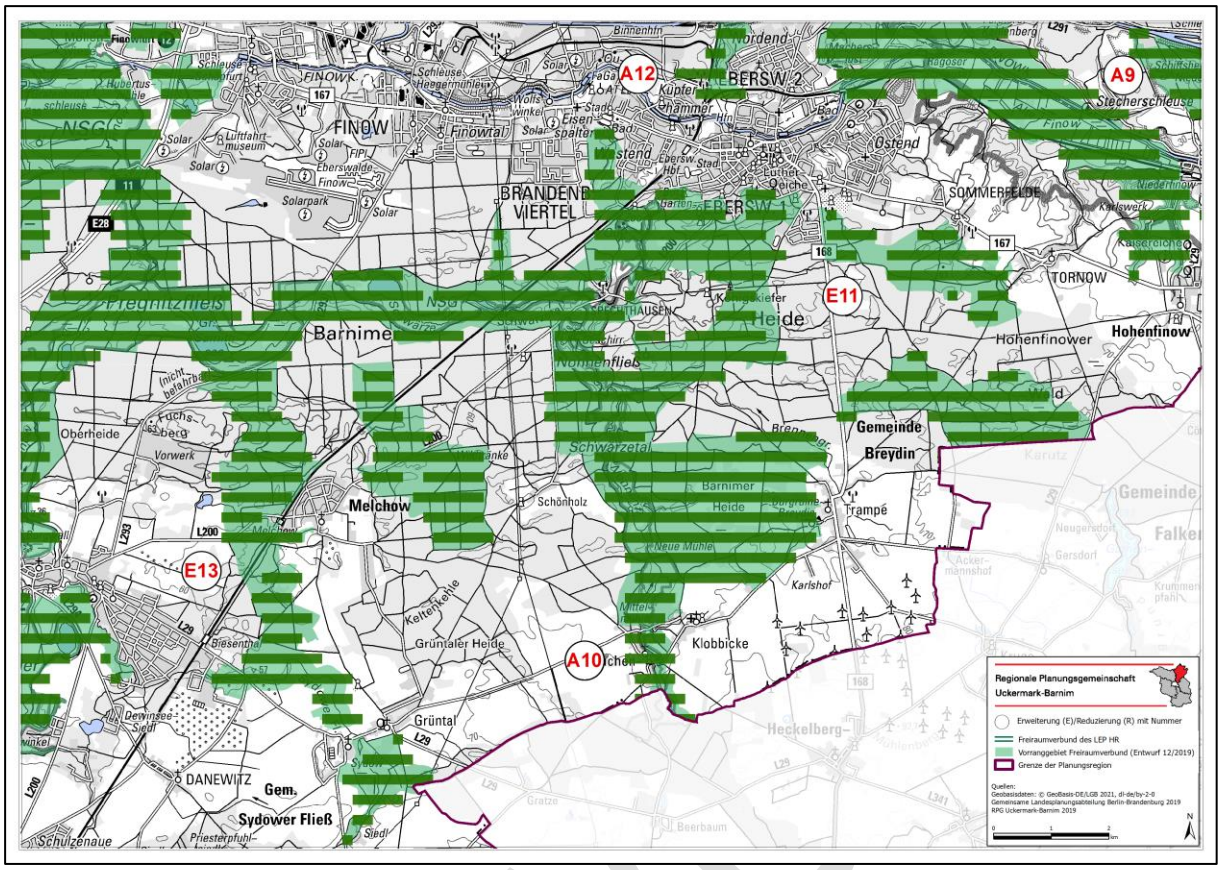

Abbildung 11: Kartenausschnitt der Ergänzung des regionalen Freiraumverbundes südöstlich Eberswalde Ostend (E11) und südwestlich Melchow (E13)

Rieselfeldlandschaft um Hobrechtsfelde (LK Barnim, Gemeinde Panketal, Stadt Bernau bei Berlin)

Nördlich und östlich um Hobrechtsfelde weist der FRV des LEP HR eine geringe Verbundfunktion auf. Der Bereich umfasst einen Teil der Rieselfeldlandschaft Hobrechtsfelde östlich der Gemeinde Panketal. Die hier vorliegenden Sandböden wurden ca. 100 Jahre bis 1985 zur Filterung von Berliner Abwässern genutzt. Durch Renaturierungsmaßnahmen (Einebnungen der Wälle und Aufforstungen) entstand eine halboffene, strukturreiche Landschaft mit trockenen und feuchten Lebensräumen, die heute u. a. als bedeutsame Erholungslandschaft des Berliner Umlandes zur Naherholung genutzt und weiterentwickelt wird. Zur weiteren Erhaltung und Entwicklung dieser Landschaft wird ein vom Bundesamt für Naturschutz, dem Land Berlin, dem Naturschutzfonds Brandenburg, dem Landkreis Barnim und dem Förderverein Naturpark Barnim e. V. gefördertes Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Rieselfeldlandschaft Hobrechtsfelde“ mit den Zielstellungen der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes sowie der Erhöhung der biologischen Vielfalt durch Waldumbau und extensive Pflege durch Beweidung durchgeführt.

Anhand von vorliegenden einzelnen Flächen der Kernkriterien „Gebiete des Natur-, Arten- und Biotopschutzes“ (geschützte Biotope) und „Hochwertige Waldgebiete“ (Ausgangsflächen Lebensraumnetzwerk Wald) sowie von fast flächendeckenden Bereichen der Ergänzungskriterien „Weitere Wald- bzw. Erholungsgebiete“ (Wald mit Erholungseignung im Naturpark und im Umkreis von Städten) und „Ergänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Funktionsräume Lebensraumnetzwerk Wald) wird hier auf regionaler Ebene zum Schutz von Natur, Landschaft und Erholungsnutzung der regionale Freiraumverbund um Hobrechtsfelde durch Flächen ergänzt und ein Verbund geschaffen (ca. 80 ha) (vgl. Abbildung 12), (tabellarische Zusammenfassung **E14**, vgl. Tabelle 2).

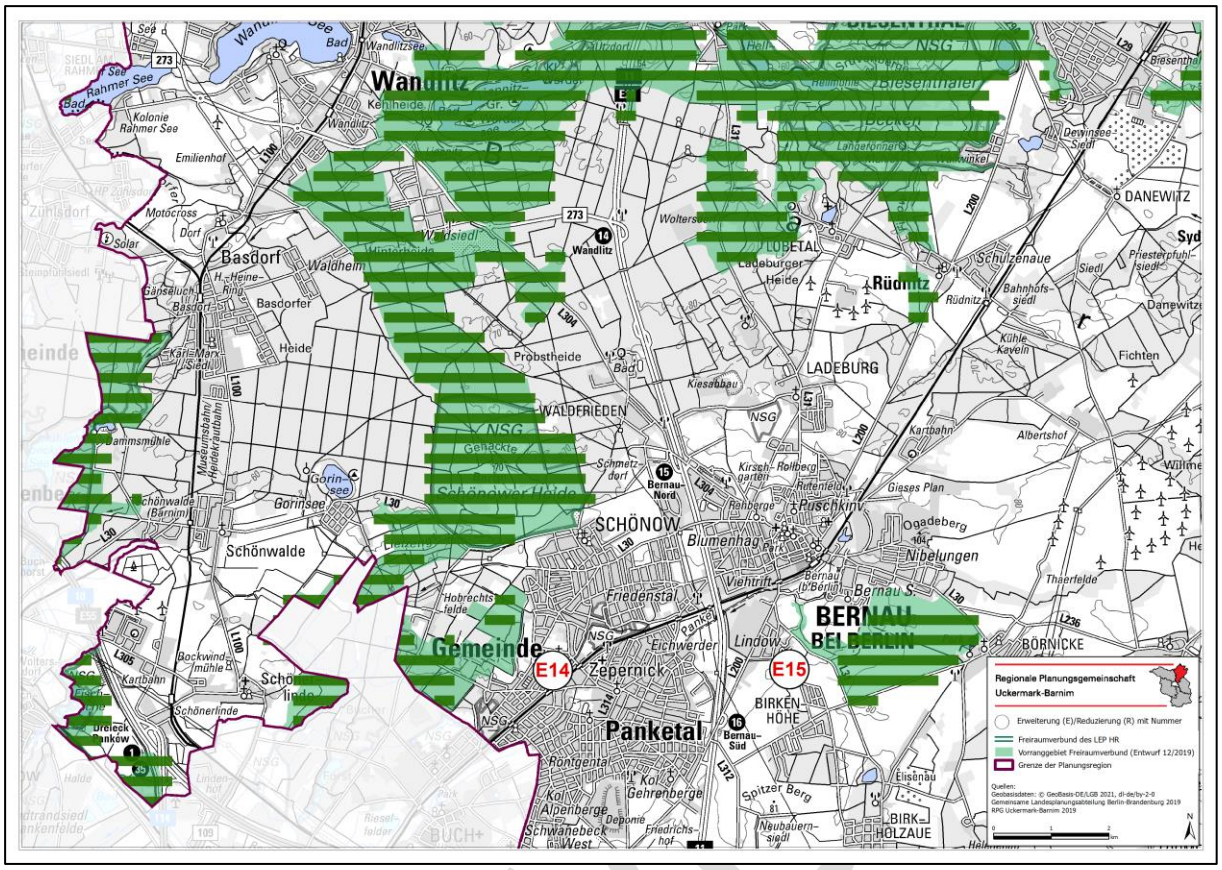

Abbildung 12: Kartenausschnitt der Ergänzung des regionalen Freiraumverbundes im Bereich der Rieselfeldlandschaft Hobrechtsfelde (E14)

Schließung von kleinflächigen Lücken mittels vorhandener Kriterien

Im Rahmen der Konkretisierung des landesplanerischen FRV auf regionalplanerischer Ebene werden bestehende Lücken, die überwiegend mit Kriterien belegt sind und keine Siedlungsflächen aufweisen zur Herstellung der Funktionsfähigkeit des Verbundsystems geschlossen.

Das umfasst folgende Bereiche:

Nordöstlich Krewitz, Zerweliner Heide (LK Uckermark, Gemeinde Boitzenburger Land, Gemeinde Nordwestuckermark)

Der geschlossene Waldbereich der Zerweliner Heide zwischen den FFH-Gebieten Zerweliner Allee und Carolinenhain sowie Stromgewässer bzw. NSG Zerweliner Koppel weist im FRV des LEP HR eine Lücke von ca. 49 ha auf (vgl. Abbildung 13). Die Fläche wird vollständig vom Ergänzungskriterium „Weitere Wald- und Erholungsgebiete“ (Wald mit Erholungseignung im Naturpark) überdeckt. Zur Stärkung der Verbindungsfunktion der Waldbereiche zwischen den Schutzgebieten und der Erhaltung des großflächig zusammenhängenden Waldgebietes mit besonderer Erholungsfunktion im Naturpark Uckermärkische Seen wird der Verbund hier auf regionaler Ebene geschlossen (tabellarische Zusammenfassung **E5**, vgl. Tabelle 2).

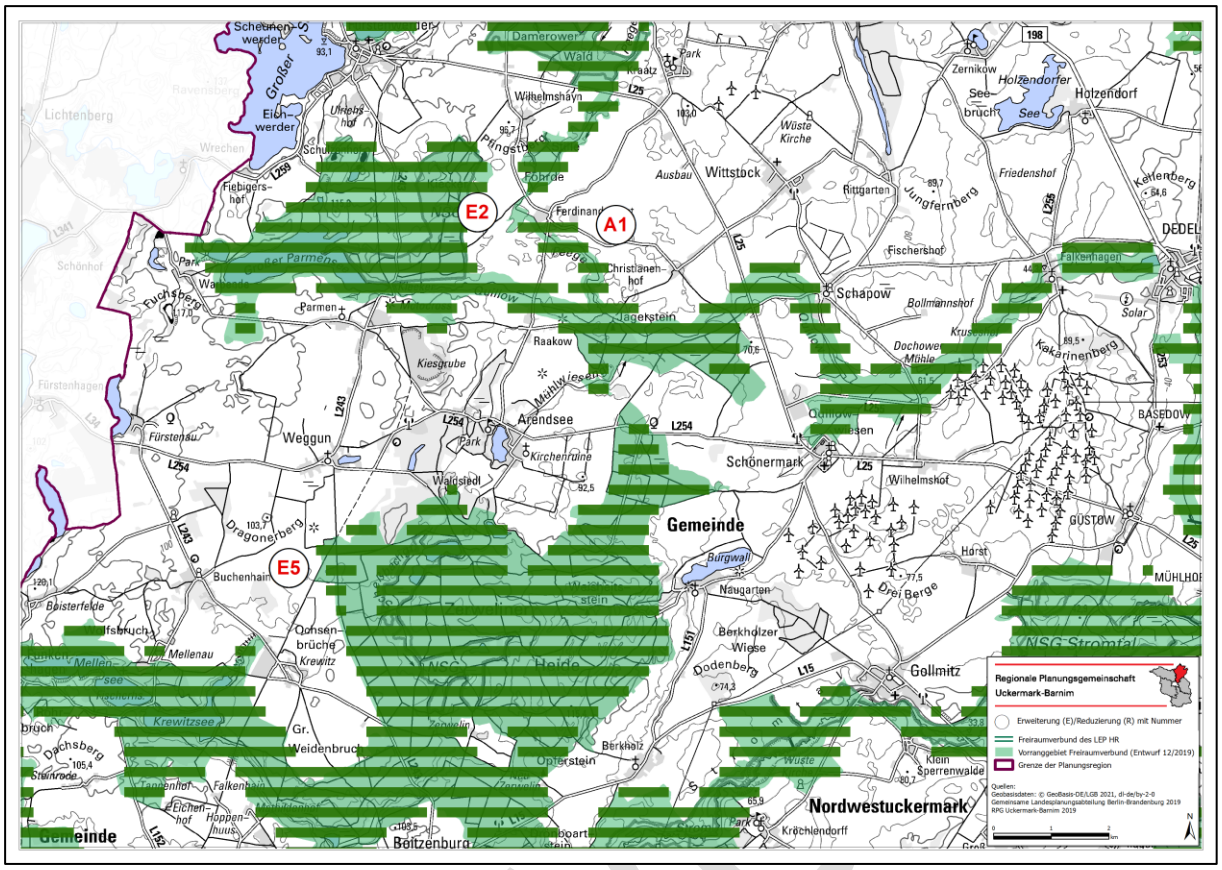

Abbildung 13: Kartenausschnitt der Ergänzung des regionalen Freiraumverbundes nordöstlich Krewitz/Zerweliner Heide (E5)

Nordöstlich Templin, Forsthaus Ringofen (LK Uckermark, Stadt Templin)

Der geschlossene Waldbereich der Bürgerheide nordöstlich von Templin im Naturpark Uckermärkische Seen und Landschaftsschutzgebiet Norduckermärkische Seenlandschaft weist im FRV des LEP HR eine Lücke von ca. 55 ha auf (vgl. Abbildung 14). Die Fläche wird vollständig vom Ergänzungskriterium „Weitere Wald- und Erholungsgebiete“ (Wald mit Erholungseignung im Naturpark und im Umkreis von Städten) überdeckt. Zur Stärkung der Verbindungsfunktion der Waldbereiche zwischen den Teilflächen des FFH-Gebietes Platkowsee-Netzowsee-Metzelthin und der Erhaltung des zusammenhängenden Waldgebietes mit besonderer Erholungsfunktion im Naturpark Uckermärkische Seen wird der Verbund hier auf regionaler Ebene geschlossen (tabellarische Zusammenfassung **E6**, vgl. Tabelle 2).

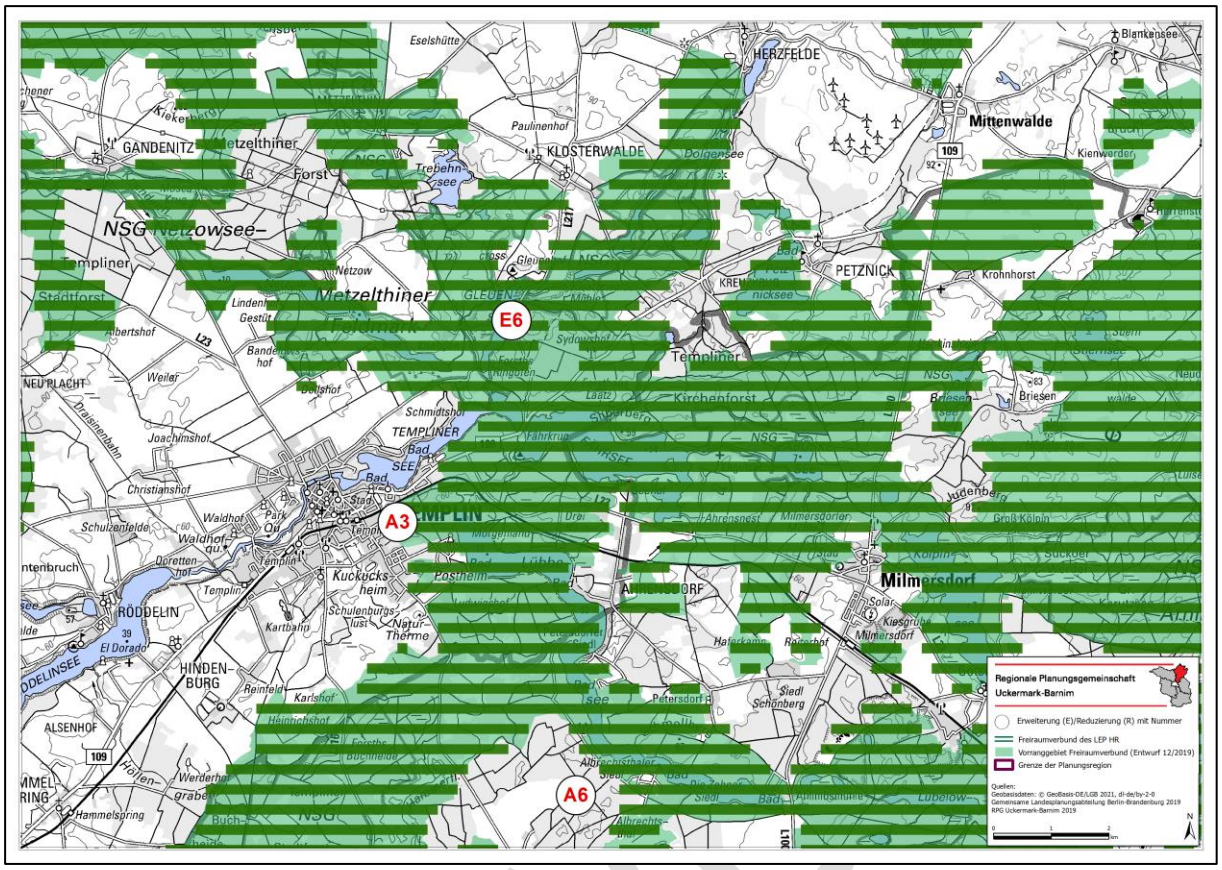

Abbildung 14: Kartenausschnitt der Ergänzung des regionalen Freiraumverbundes nordöstlich Templin/Forsthaus Ringofen (E6)

Nördlich Suckow bzw. nordöstlich Flieth, westlich des Oberuckersees (LK Uckermark, Gemeinde Gerswalde)

Zur Verbindung der FRV-Flächen um Wrietzensee, Stierngraben und Kleine Lanke bzw. Oberuckersee wird in diesem Bereich anhand der Kernkriterien „Moore“ (Moorflächen), „Hochwertige Waldgebiete“ (Ausgangsflächen Lebensraumnetzwerk Wald) und „Weitere Kernflächen für den Biotopverbund“ (Feuchtgrünland) sowie des Ergänzungskriteriums „Ergänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Grünland) der regionale FRV geschlossen (vgl. Abbildung 15). Das betrifft eine Fläche von ca. 61 ha, die von Wald sowie vorwiegend Grünland geprägt ist. Siedlungsflächen größer 20 ha sind hier nicht vorhanden. Somit kann das Verbundsystem im Bereich des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin und gleichzeitig SPA Schorfheide-Chorin in seiner Funktionsfähigkeit gestärkt werden (tabellarische Zusammenfassung **E7**, vgl. Tabelle 2).

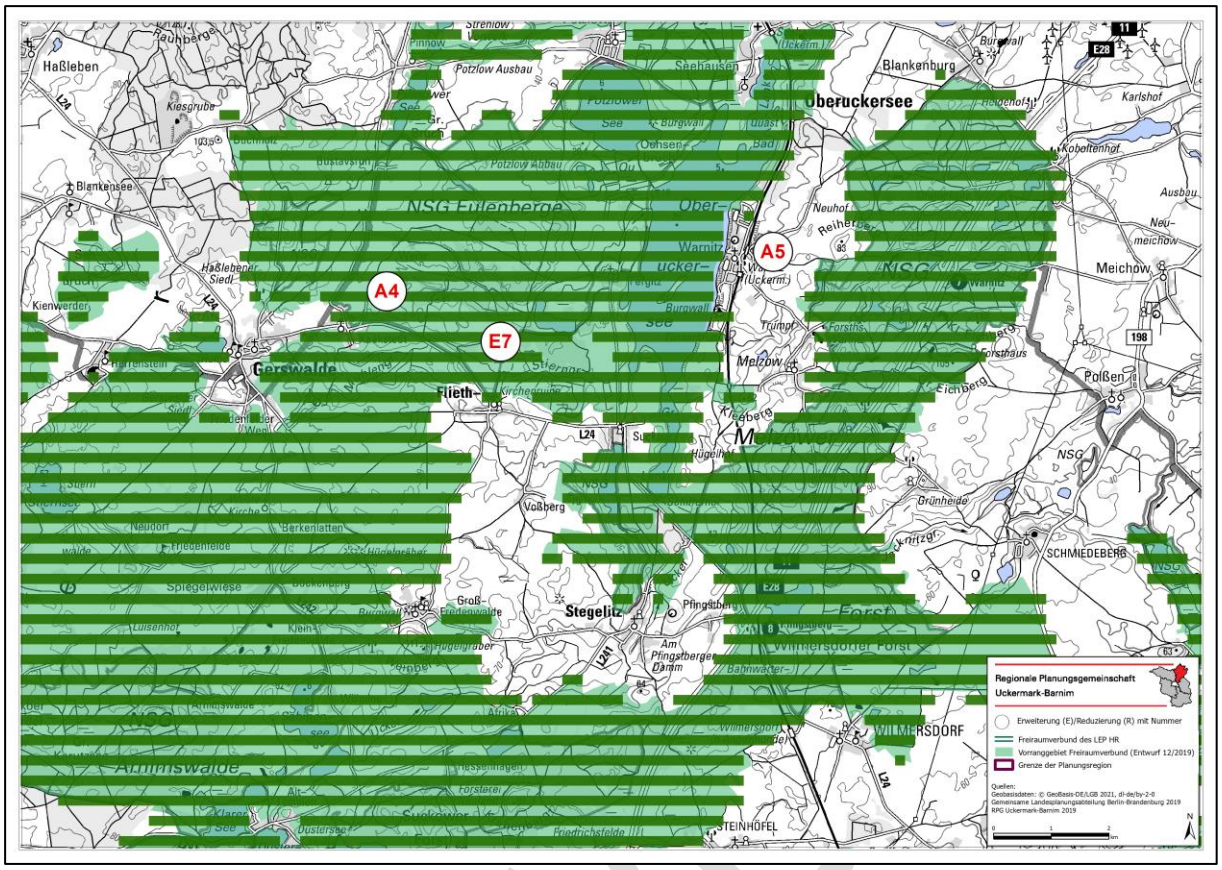

Abbildung 15: Kartenausschnitt der Ergänzung des regionalen Freiraumverbundes nördlich Suckow bzw. nordöstlich Flieth (E7)

Südlich Groß Dölln bei Altlotzin bzw. Großer Lotzinsee (LK Barnim, Gemeinde Schorfheide)

Südlich Groß Dölln im Bereich des Großen Lotzinsees wird im regionalen Freiraumverbund eine Lücke von ca. 43 ha geschlossen (vgl. Abbildung 16, Abbildung 7). Als Grundlage liegen hier die Kernkriterien „Weitere Kernflächen für den Biotopverbund“ (Feuchtgrünland) und „Hochwertige Waldgebiete“ (Ausgangsflächen Lebensraumnetzwerk Wald) sowie flächendeckend die Ergänzungskriterien „Ergänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Funktionsräume Lebensraumnetzwerk Wald, Grünland) und „Weitere Wald- und Erholungsgebiete“ (Wald mit Erholungseignung im Umkreis von Städten) zugrunde. Siedlungsflächen größer 20 ha befinden sich hier nicht. Zum Schutz des zusammenhängenden großflächigen Waldbereiches im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und der eingebetteten Feuchtgebiete wird der Verbund auf regionaler Ebene hergestellt (tabellarische Zusammenfassung **E8**, vgl. Tabelle 2).

Abbildung 16: Kartenausschnitt der Ergänzung des regionalen Freiraumverbundes südlich Groß Dölln bei Altlotzin (E8)

Östlich Stolzenhagen (LK Barnim, Gemeinde Lunow-Stolzenhagen)

Östlich Stolzenhagen und westlich der Alten Oder wird der regionale Freiraumverbund im Niederungsbereich der Oder mit ca. 116 ha geschlossen (vgl. Abbildung 17). Zugrunde liegen hier die Kernkriterien „Gebiete des Natur-, Arten- und Biotopschutzes“ (geschützte Biotope, Nationales Naturerbe), „Hochwertige Waldgebiete“ (Ausgangsflächen Lebensraumnetzwerk Wald) und „Weitere Kernflächen für den Biotopverbund“ (Feuchtgrünland). Weiterhin überdeckt das Ergänzungskriterium „Ergänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Grünland) fast die gesamte Fläche, die vorwiegend als Feuchtgrünland sowie auch in Teilen als Ackerland genutzt wird. Die Lückenschließung dient hier dem Verbund der umliegenden Flächen des Nationalparks Unteres Odertal und dem Schutz der Niederungsflächen zwischen der Alten Oder und der Oder, die u. a. auch im Rahmen des Hochwasserschutzes eine bedeutsame Rolle spielen (tabellarische Zusammenfassung **E12**, vgl. Tabelle 2).

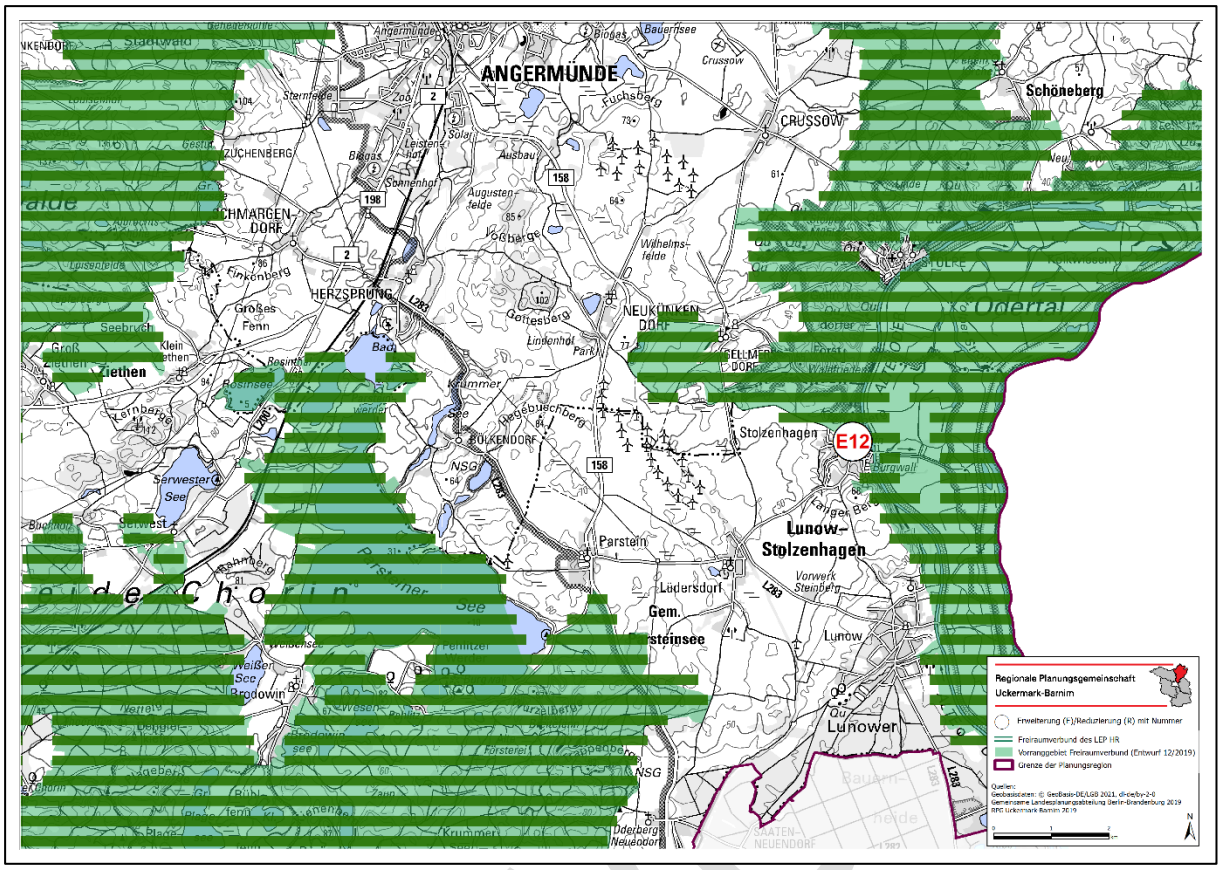

Abbildung 17: Kartenausschnitt des Lückenschlusses des regionalen Freiraumverbundes östlich Stolzenhagen (E12)

Erweiterung der Flächenkulisse zur Anbindung an bedeutsame Grünflächen im städtischen Bereich

Insbesondere im Berliner Umland (LK Barnim) ist die Verbundfunktion des FRV des LEP HR durch die Dichte von Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturflächen nicht mehr hinreichend vorhanden. Im Rahmen eines frühzeitigen Abstimmungsprozesses bezüglich erster Planungskonzepte für den integrierten Regionalplan 2030 der Region Uckermark-Barnim wurden Anregungen der Verwaltung der Städte Bernau und Werneuchen aufgenommen, die Flächenkulisse des FRV auf regionaler Ebene bis in die Randbereiche der Siedlungsfläche mittels Kriterienflächen zu erweitern. Ziel ist die Anbindung an innerörtliche bedeutsame Freiflächen, die von Fließgewässern und Feuchtbereichen geprägt nicht nur der stadtnahen Erholung dienen, sondern auch bedeutsame Funktionen als klimatische Ausgleichsräume wahrnehmen.

Das betrifft folgende Bereiche:

Stadt Bernau bei Berlin, östlich Lindow (LK Barnim, Stadt Bernau bei Berlin)

Im nördlichen Anschluss an das FFH-Gebiet Börnicke, südöstlich des Stadtkerns, befindet sich das Grabensystem der Panke mit dem Hesselgraben und umliegenden Feuchtbereichen und Gehölzinseln. Die Erweiterung erfolgte in Richtung des Fließgewässers Panke unter Einbindung der Kernkriterien „Gebiete des Natur-, Arten- und Biotopschutzes“ (geschützte Biotope) „Weitere Kernflächen für den Biotopverbund“ (Feuchtgrünland), „Moore“ (Moorflächen) sowie Ergänzungskriterien „Ergänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Grünland). Die Erweiterung um ca. 23 ha dient dem Schutz von Natur und Landschaft in Hinblick auf die Funktionsfähigkeit als Erholungs- und klimatischer Ausgleichsraum. Dabei wurden die Aussagen und Planungen des Flächennutzungsplans bzw. des Entwicklungskonzeptes des Landschaftsplans sowie des INSEK der Stadt berücksichtigt (tabellarische Zusammenfassung **E15**, vgl. Tabelle 2**,** Abbildung 18).

Stadt Werneuchen, nordwestlich Elisenhof und östlich Stienitzaue (LK Barnim, Stadt Werneuchen)

Im Bereich des Fließgewässers Erpe, welches durch die Stadt Werneuchen fließt, befinden sich Feuchtgrünlandflächen mit hoher Bedeutsamkeit u. a. für klimatische Ausgleichsfunktionen. Unter Einbindung von Kernkriterien „Weitere Kernflächen für den Biotopverbund“ (Feuchtgrünland) sowie Ergänzungskriterien „Weitere Wald- bzw. Erholungsgebiete“ (Wald mit Erholungseignung im Naturpark und im Umkreis von Städten) sowie „Ergänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Grünland) erfolgte die Erweiterung um insgesamt ca. 97 ha (tabellarische Zusammenfassung **E16**, vgl. Tabelle 2**,** Abbildung 18). Insbesondere durch die Nähe zur Metropole Berlin hat die Erpe mit ihren umliegenden Feuchtbereichen eine hohe Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet und -schneise, da sie nordöstlich der Stadt Werneuchen entspringt und in Berlin-Köpenick in die Spree mündet.

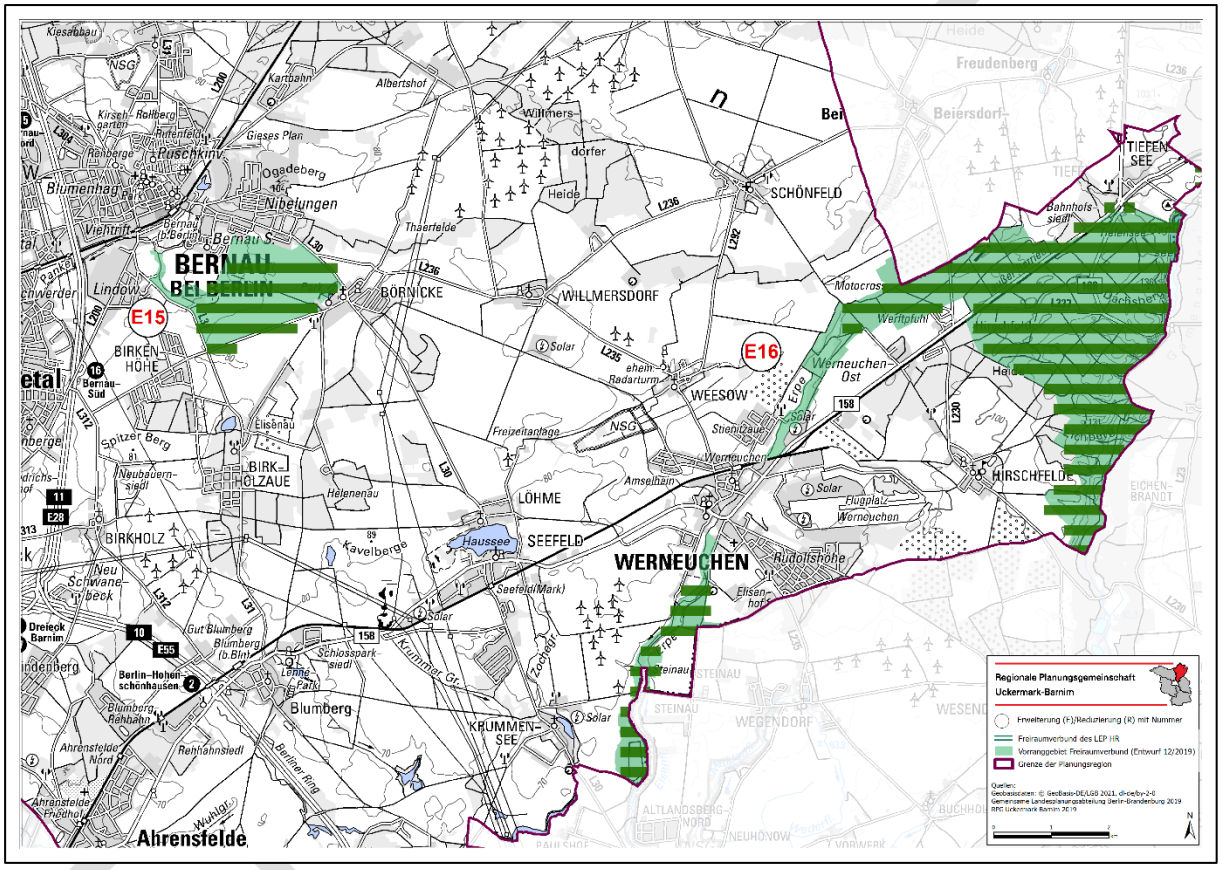

Abbildung 18: Kartenausschnitt des Lückenschlusses des regionalen Freiraumverbundes im Bereich der Städte Bernau bei Berlin (E15) und Werneuchen (E16)

3. Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Konkretisierungsbereiche des FRV des LEP HR auf regionaler Ebene (vgl. Tabelle 2):

Tabelle 2: Übersicht über die ortskonkreten Anpassungen und Erweiterungen des FRV des LEP HR in der Region Uckermark-Barnim

KK – Kernkriterium bzw. -kriterien entsprechend der Methodik des FRV LEP HR

EK - Ergänzungskriterium bzw. -kriterien entsprechend der Methodik des FRV LEP HR

Nr.	Land-kreis	Kom-mune	Ort	Konkretisierung Anpassung oder Erweiterung	Begründung
Anpassungen					
Grenzanpassung in Bereichen von Siedlungsflächen					
A1	Ucker-mark	Gemeinde Nord-westucker-mark	Ferdinands-horst	**Anpassung** ortskonkrete Grenzanpassung im Randbereich von Siedlungsflächen auf Grund von maß-stabsbedingten Überlagerungen des FRV LEP HR mit Siedlungsflächen	vorhandene Siedlungsfläche; Anpassung an KK „Verbundsystem der Oberflächengewässer“, speziell „Prioritäre Kulisse für hydromorphologische Maßnahmen, Gewässerent-wicklungskorridore“ und „Weitere Kernflächen für den Biotopverbund“ (Feuchtgrünland) überlagert mit „Moore“ (Moorflächen) im Bereich der Ortslage (ATKIS, LGB) von Ferdinandshorst; durch die Ortslage ist der Verbund zum nördlich gelegenen KK unter-brochen; Anpassung vorrangig innerhalb Rasterzellen mit Pufferfunktion
A2	Ucker-mark	Stadt Ly-chen	Lychen	**Anpassung:** ortskonkrete Grenzanpassung im Randbereich von Siedlungsflächen auf Grund von maß-stabsbedingten Überlagerungen des FRV LEP HR mit Siedlungsflächen	vorhandene Siedlungsfläche; Anpassung an KK „Verbundsystem der Oberflächengewässer“ (Vor-ranggewässer/Fließgewässerschutzsystem) sowie EK „Weitere Wald- und Erholungsgebiete“ (Wald mit Erholungseignung im Naturpark und im Umkreis von Städten) und „Ergänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Grünland) im Bereich der Ortslage (ATKIS, LGB) von Lychen; Berücksichtigung FNP sowie zwei rechtswirksame B-Pläne (GL 2019); Anpassung innerhalb Rasterzellen des „Verbundsystems der Oberflä-chengewässer“ und mit Pufferfunktion

Nr.	Land-kreis	Kom-mune	Ort	Konkretisierung Anpassung oder Erweiterung	Begründung
A3	Ucker-mark	Stadt Templin	Post-heim/Templin	**Anpassung**: ortskonkrete Grenzanpassung im Randbereich von Siedlungsflächen auf Grund von maß-stabsbedingten Überlagerungen des FRV LEP HR mit Siedlungsflächen	vorhandene Siedlungsfläche; Anpassung an KK „Gebiete des Natur-, Arten- und Biotopschutzes“ (ge-schützte Biotope) und „Moore“ im Bereich der Ortslage (ATKIS, LGB) von Postheim; Anpassung vorrangig innerhalb Rasterzellen mit Pufferfunktion
A4	Ucker-mark	Gemeinde Gerswalde	Gerswalde/ Kaakstedt	**Anpassung**: ortskonkrete Grenzanpassung im Randbereich von Siedlungsflächen auf Grund von maß-stabsbedingten Überlagerungen des FRV LEP HR mit Siedlungsflächen	vorhandene Siedlungsfläche; Grenzziehung entlang des KK „Gebiete des Natur-, Arten- und Bio-topschutzes“ (NSG, FFH-Gebiet) um die Ortslage (ATKIS, LGB) von Kaakstedt; Anpassung vorrangig innerhalb Rasterzellen mit Pufferfunktion
A5	Ucker-mark	Gemeinde Oberu-ckersee	Warnitz (Obe-ruckersee)	**Anpassung**: ortskonkrete Grenzanpassung im Randbereich von Siedlungsflächen auf Grund von maß-stabsbedingten Überlagerungen des FRV LEP HR mit Siedlungsflächen	vorhandene Siedlungsfläche; Anpassung an KK „Verbundsystem der Oberflächengewässer“ (Vor-ranggewässer/Fließgewässerschutzsystem), „Gebiete des Natur-, Ar-ten- und Biotopschutzes“ (FFH-Gebiet), „Hochwertige Waldgebiete“ (Ausgangsflächen Lebensraumnetzwerk Wald) westlich der Ortslage (ATKIS, LGB) von Warnitz; Berücksichtigung von rechtswirksamen und im Verfahren befindlichen B-Plänen; Anpassung innerhalb Rasterzellen des „Verbundsystems der Oberflä-chengewässer“ und mit Pufferfunktion

Nr.	Land-kreis	Kom-mune	Ort	Konkretisierung Anpassung oder Erweiterung	Begründung
A6	Ucker-mark	Stadt Templin	Albrechtsthal/ Albrechtsthaler Siedlung	**Anpassung**: ortskonkrete Grenzanpassung im Randbereich von Siedlungsflächen auf Grund von maß-stabsbedingten Überlagerungen des FRV LEP HR mit Siedlungsflächen	vorhandene Siedlungsfläche; Anpassung an KK „Gebiete des Natur-, Arten- und Biotopschutzes“ (FFH-Gebiet), „Moore“ (Moorflächen), „Hochwertige Waldgebiete“ (Ausgangsflächen Lebensraumnetzwerk Wald) sowie EK „Ergänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Grünland, Funktionsräume Wald) und „Weitere Wald- und Erholungsgebiete“ (Wald mit Erholungseignung im Naturpark und im Umkreis von Städten) um die Siedlungsflächen (ATKIS, LGB) von Albrechtsthal; Berücksichtigung eines rechtswirksamen B-Plans (GL 2019); Anpassung innerhalb Rasterzellen des „Natur-, Arten- und Biotopschutzes“ und „Moore“ sowie vorrangig mit Pufferfunktion
A7	Ucker-mark	Stadt An-germünde	Görlsdorf	**Anpassung**: ortskonkrete Grenzanpassung im Randbereich von Siedlungsflächen auf Grund von maß-stabsbedingten Überlagerungen des FRV LEP HR mit Siedlungsflächen	vorhandene Siedlungsfläche; Grenzziehung entlang der KK „Gebiete des Natur-, Arten- und Biotopschutzes“ (NSG, FFH-Gebiet), „Verbundsystem der Oberflächengewässer“ (Vorranggewässer/Fließgewässerschutzsystem) um die Ortslage (ATKIS, LGB) von Görlsdorf; Anpassung innerhalb Rasterzellen des „Verbundsystems der Oberflächengewässer“ und vorrangig mit Pufferfunktion
A8	Barnim	Gemeinde Joachimst-hal	südlich Mie-chen am Wer-bellinsee	**Anpassung**: ortskonkrete Grenzanpassung im Randbereich von Siedlungsflächen auf Grund von maß-stabsbedingten Überlagerungen des FRV LEP HR mit Siedlungsflächen	vorhandene Siedlungsfläche und Wald; Grenzziehung entlang des KK „Gebiete des Natur-, Arten- und Biotopschutzes“ (NSG, FFH-Gebiet) um Siedlungsfläche (ATKIS, LGB), insbesondere Ferienpark und Hotelanlage am Werbellinsee; Berücksichtigung eines rechtskräftigen B-Planes (GL 2019); keine KK und EK vorhanden; Anpassung innerhalb Rasterzellen mit Pufferfunktion

Nr.	Land-kreis	Kom-mune	Ort	Konkretisierung Anpassung oder Erweiterung	Begründung
A9	Barnim	Gemeinde Niederfi-now	Stecher-schleuse	**Anpassung**: ortskonkrete Grenzanpassung im Randbereich von Siedlungsflächen auf Grund von maß-stabsbedingten Überlagerungen des FRV LEP HR mit Siedlungsflächen	vorhandene Siedlungsfläche mit eingeschlossenen Grünlandbereichen und Gehölzstrukturen; Anpassung an KK „Gebiete des Natur-, Arten- und Biotopschutzes“ (FFH-Gebiet), „Moore“ (Moorflächen), „Weitere Kernflächen für den Biotopverbund“ (Feuchtgrünland), „Verbundsystem der Oberflächengewässer“ (Vorranggewässer/Fließgewässerschutzsystem) sowie EK „Ergänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Grünland) nördlich der Siedlungsfläche (ATKIS, LGB) von Stecherschleuse; durch Siedlungsflächen ist der Verbund zu nördlich gelegenen isolierten KK unterbrochen; Anpassung innerhalb Rasterzellen „Gebiete des Natur-, Arten- und Biotopschutzes“, „Verbundsystem der Oberflächengewässer“ und mit Pufferfunktion
A10	Barnim	Gemeinde Breydin	Tuchen	**Anpassung**: ortskonkrete Grenzanpassung im Randbereich von Siedlungsflächen auf Grund von maß-stabsbedingten Überlagerungen des FRV LEP HR mit Siedlungsflächen	vorhandene Siedlungsfläche mit angrenzenden Acker- und Grünlandbereichen und Gehölzstrukturen; Anpassung an KK „Verbundsystem der Oberflächengewässer“ (Vorranggewässer/Fließgewässerschutzsystem), „Moore“ (Moorflächen), „Weitere Kernflächen für den Biotopverbund“ (Feuchtgrünland) westlich der Ortslage (ATKIS, LGB) von Tuchen; Überlagerung von Siedlungsflächen durch KK „Verbundsystem der Oberflächengewässer“, durch Siedlungsflächen ist der Verbund zu westlich gelegenen isolierten KK unterbrochen; Anpassung innerhalb Rasterzellen des „Verbundsystems der Oberflächengewässer“ und mit Pufferfunktion

Nr.	Land-kreis	Kom-mune	Ort	Konkretisierung Anpassung oder Erweiterung	Begründung
Grenzanpassung in Bereichen von bedeutsamen Infrastrukturen					
A11	Barnim	Gemeinde Schorf-heide	westlich der BAB 11 um den Rastplatz Buckowsee West	**Anpassung**: ortskonkrete Grenzanpassung im Bereich von bedeut-samen linienhaften Infrastrukturen	vorhandener Autobahnrastplatz, Ackerflächen mit Gehölzstrukturen, kleine Waldflächen westlich der BAB 11; Anpassung an KK „Hochwertige Waldgebiete“ (Ausgangsflächen Le-bensraumnetzwerk Wald); Berücksichtigung der raumbedeutsamen Infrastruktur BAB 11 und de-ren Zerschneidungseffekte, der Verbund zum westlich gelegenen KK ist durch die Autobahn und den Rastplatz unterbrochen, weiterhin liegen die Flächen des KK unterhalb der Darstellungsgrenze von 5 ha; Anpassung innerhalb Rasterzellen „Hochwertige Waldfläche“ sowie vor-rangig mit Pufferfunktion
A12	Barnim	Stadt Ebers-walde	Eberswalde Nordend Bahnschiene	**Anpassung**: ortskonkrete Grenzanpassung im Bereich von bedeut-samen linienhaften Infrastrukturen und im Randbereich von Siedlungsflächen auf Grund von maß-stabsbedingten Überlagerungen des FRV LEP HR mit Siedlungsflächen	vorhandene Eisenbahntrasse, Gewerbegebiet, Siedlungsfläche mit Grünland und Gehölzstrukturen, Kleingewässer und Waldfläche an der Eisenbahntrasse nach Angermünde/Schwedt und Frankfurt (Oder); Anpassung bezüglich der isolierten KK „Gebiete des Natur-, Arten- und Biotopschutzes“ (geschützte Biotope), „Weitere Kernflächen für den Bi-otopverbund“ (Feuchtgrünland), die unter dem Darstellungsgrenzwert von 5 ha liegen und „Hochwertige Waldgebiete“ (Ausgangsflächen Le-bensraumnetzwerk Wald) westlich der Eisenbahntrasse und der EK „Er-gänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Funkti-onsräume Lebensraumnetzwerk Wald); Berücksichtigung der raumbedeutsamen Infrastruktur (Eisen-bahntrasse) und deren Zerschneidungseffekte, der Verbund zu den westlich und südlich gelegenen KK ist durch die Bahntrasse, Bebauung und das Gewerbegebiet unterbrochen; Anpassung innerhalb Rasterzellen „Hochwertige Waldfläche“ sowie vor-rangig mit Pufferfunktion

Nr.	Land-kreis	Kom-mune	Ort	Konkretisierung Anpassung oder Erweiterung	Begründung
Grenzanpassung an Kernkriterien nach Überprüfung der Datengrundlage					
A13	Ucker-mark	Stadt An-germünde	Wolletzsee	**Anpassung**: ortskonkrete Grenzanpassung an Kernkriterium nach Überprüfung der Da-tengrundlage	vorhandene Gewässerfläche; Anpassung des KK „Verbundsystem der Oberflächengewässer“, spezi-ell „Prioritäre Kulisse für hydromorphologische Maßnahmen, Gewässer-entwicklungskorridore“ auf den tatsächlichen Fließgewässerbereich (Welse); zeichnerische Überlagerung von Teilflächen des Stillgewäs-sers (Wolletzsee) durch Kriterium für Fließgewässer, somit regionale einheitliche Anwendung des Kriteriums und Anpassung auf Bereiche des Fließgewässers; Anpassung innerhalb Rasterzellen des „Verbundsystems der Oberflä-chengewässer“ und mit Pufferfunktion
Grenzanpassung aufgrund von aktuellen kommunalen Planungen					
	Ucker-mark	Gemeinde Nord-westucker-mark	südöstlich Kröchlendorf	**Anpassung**: ortskonkrete Grenzanpassung aufgrund von aktuel-len kommunalen Planungen	vorhandener Solarpark, Ruderalfläche, Vorwald und Wald; Anpassung an KK „Weitere Kernflächen für den Biotopverbund“ (Tro-ckenstandorte) sowie „Hochwertige Waldgebiete“ (Ausgangsflächen Le-bensraumnetzwerk Wald) südöstlich von Kröchlendorf; Berücksichtigung des B-Plans im Verfahren „Solarpark Kröchlendorf“ (GL 2019), Anpassung an die Grenze des B-Planes; Anpassung innerhalb Rasterzellen „Weitere Kernflächen für den Bio-topverbund“, „Hochwertige Waldgebiete“ und mit Pufferfunktion
	Barnim	Gemeinde Wandlitz	Dammsmühle	**Anpassung**: ortskonkrete Grenzanpassung aufgrund von aktuel-len kommunalen Planungen	vorhandene Siedlungsfläche mit Park, Wald und Stillgewässer; Anpassung an KK „Hochwertige Waldgebiete“ (Ausgangsflächen Le-bensraumnetzwerk Wald) sowie EK „Weitere Wald- bzw. Erholungsge-biete“ (Wald mit Erholungseignung im Naturpark und im Umkreis von Städten); Berücksichtigung eines in Aufstellung befindlichen B-Planes, Abstim-mung mit Gemeinde Wandlitz zum Grundsatzbeschluss B-Plan Verfah-ren (Betrachtung vorläufiger B-Plan-Grenze), Abgrenzung entspre-chend des KK „Gebiete des Natur-, Arten- und Biotopschutzes“ (FFH-Gebiet); Anpassung innerhalb Rasterzellen der „Hochwertigen Waldflächen“ und mit Pufferfunktion

Nr.	Land-kreis	Kom-mune	Ort	Konkretisierung Anpassung oder Erweiterung	Begründung
Erweiterungen					
Herstellung des Verbundes von nahe gelegenen Flächen mittels vorhandener Kriterien					
E1	Ucker-mark	Gemeinde Uckerland	westlich Fah-renholz/Güter-berg (Amalien-hofer Heide)	**Erweiterung** (ca. 20 ha): Herstellung des Verbundes von nahe gelegenen Flächen mittels vor-handener Kriterien	vorhandene Waldfläche; Einbindung von KK „Gebiete des Natur-, Arten- und Biotopschutzes“ (geschützte Biotope), „Moore“ (Moorflächen), „Hochwertige Waldge-biete“ (Ausgangsflächen Lebensraumnetzwerk Wald) und „Weitere Kernflächen für den Biotopverbund“ (Feuchtgrünland) und EK „Ergän-zungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Funktions-räume Lebensraumnetzwerk Wald); Stärkung der Verbundfunktion, Schutz von wenigen kleinen naturnahen Waldbereichen in der strukturarmen Offenlandschaft der Uckermark
E2	Ucker-mark	Gemeinde Nord-westucker-mark	nordwestlich Ferdinandshorst	**Erweiterung** (ca. 3 ha): Herstellung des Verbundes von nahe gelegenen Flächen mittels vor-handener Kriterien	vorhandene Grünland- und Waldflächen im Bereich des Fließgewäs-sers Peege; Einbindung von EK „Weitere Wald- und Erholungsgebiete“ (Wald mit Erholungseignung im Naturpark) und „Ergänzungs- und Verbindungsflä-chen der Lebensraumnetzwerke“ (Grünland); Stärkung der Verbindungsfunktion von Feuchtgrünland im Bereich der Peege sowie Bereiche mit besonderer klimatischer Ausgleichsfunktion
E3	Ucker-mark	Gemeinde Mescherin	nördlich Rade-kow	**Erweiterung** (ca. 189 ha): Erweiterung der Flächenkulisse auf Anregung des Am-tes Gartz (Oder) zur Anbindung des NSG/FFH Schwar-zer Tanger	vorhandene Feuchtgrünlandflächen im Bereich des Landgrabens sowie geschützte Waldbiotope im NSG/FFH Schwarzer Tanger); Einbindung von KK „Gebiete des Natur-, Arten- und Biotopschutzes“ (FFH, NSG, geschützte Biotope), „Moore“ (Moorflächen), „Hochwertige Waldgebiete“ (Ausgangsflächen Lebensraumnetzwerk Wald) und „Wei-tere Kernflächen für den Biotopverbund“ (Feuchtgrünland) und EK „Er-gänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Grün-land); Einbindung von NSG/FFH Schwarzer Tanger als KK in die Flächenku-lisse durch Verbindung mit Feuchtgrünlandbereichen am Landgraben westlich Radekow als Bereiche mit besonderer klimatischer Ausgleichs-funktion

Nr.	Land-kreis	Kom-mune	Ort	Konkretisierung Anpassung oder Erweiterung	Begründung
E4	Ucker-mark	Stadt Gartz (Oder)	südlich Gartz (Oder) im Natio-nalpark Unteres Odertal	**Erweiterung** (ca. 10 ha) Herstellung des Verbundes von nahe gelegenen Flächen mittels vor-handener Kriterien	vorhandene Gewässerfläche der Oder sowie Grünland des National-parks Unteres Odertal; Einbindung von KK „Gebiete des Natur-, Arten- und Biotopschutzes“ (Nationalpark, FFH-Gebiet, NSG, geschützte Biotope), „Moore“ (Moor-flächen), „Verbundsystem der Oberflächengewässer“ (Vorranggewäs-ser/Fließgewässerschutzsystem); Stärkung der Verbundfunktion, Schutz von Natur und Landschaft sowie Erholungsfunktion des Nationalparks Unteres Odertal
E9	Barnim	Gemeinde Friedrichs-walde	südwestlich Friedrichswalde	**Erweiterung** (ca. 22 ha): Herstellung des Verbundes von nahe gelegenen Flächen mittels vor-handener Kriterien	vorhandenes Grün- und Ackerland sowie Gehölzbereiche der Feucht-gebiete; Einbindung der KK „Weitere Kernflächen für den Biotopverbund“ (Feuchtgrünland) sowie „Moore“, EK „Ergänzungs- und Verbindungsflä-chen der Lebensraumnetzwerke“ (Grünland); Stärkung der Verbundfunktion, Herstellung des Verbundes im Bereich des Grabensystems des Döllnfließes und des Piggengrabens
E10	Barnim	Gemeinde Joachimst-hal	südwestlich Alt-hüttendorf	**Erweiterung** (ca. 10 ha): Herstellung des Verbundes von nahe gelegenen Flächen mittels vor-handener Kriterien	vorhandene Waldfläche; Einbeziehung des KK „Hochwertige Waldgebiete“ (Ausgangsflächen Lebensraumnetzwerk Wald) sowie EK „Ergänzungs- und Verbindungs-flächen der Lebensraumnetzwerke“ (Funktionsräume Lebensraumnetz-werk Wald); Stärkung der Verbundstruktur eines großflächig zusammenhängenden Waldbereiches im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Nr.	Land-kreis	Kom-mune	Ort	Konkretisierung Anpassung oder Erweiterung	Begründung
E11	Barnim	Gemeinde Hohenfi-now	südöstlich Eberswalde/Os-tend	**Erweiterung** (ca. 17 ha), Herstellung des Verbundes von nahe gelegenen Flächen mittels vor-handener Kriterien	vorhandene Waldfläche; Einbindung von KK „Moore“ (Moorflächen) sowie EK „Weitere Wald- bzw. Erholungsgebiete“ (Wald mit Erholungseignung im Naturpark und im Umkreis von Städten) und „Ergänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Funktionsräume Lebensraumnetzwerk Wald); Stärkung der Verbundfunktion, Schutz von Natur und Landschaft sowie Erholungsfunktion und klimabedeutsamer Ausgleichsflächen insbeson-dere im Umland der Metropole Berlin sowie im Umkreis der Stadt Eberswalde, Schaffung von Verbindungsfunktionen u. a. für umliegende Fließgewässer bzw. Grabensysteme (Schwärze/Leuenberger Wiesen-graben/Sommerfelder Hauptgraben)
E13	Barnim	Gemeinde Melchow	südwestlich Melchow (Ha-senheide)	**Erweiterung** (ca. 45 ha): Herstellung des Verbundes von nahe gelegenen Flächen mittels vor-handener Kriterien	vorhandene Waldfläche; Einbindung von KK „Moore“ (Moorflächen) sowie EK „Weitere Wald- bzw. Erholungsgebiete“ (Wald mit Erholungseignung im Naturpark und im Umkreis von Städten); Stärkung der Verbundfunktion, Schutz von Natur und Landschaft sowie Erholungsfunktion und klimabedeutsamer Ausgleichsflächen insbeson-dere im Umland der Metropole Berlin sowie im Umkreis der Stadt Eberswalde, Schaffung von Verbindungsfunktionen u. a. für umliegende Fließgewässer bzw. Grabensysteme (Schwärze/Samithfließ/Sydower Fließ)

Nr.	Land-kreis	Kom-mune	Ort	Konkretisierung Anpassung oder Erweiterung	Begründung
E14	Barnim	Gemeinde Panketal, Stadt Bernau bei Berlin	Rieselfeldland-schaft um Hobrechtsfelde	**Erweiterung** (ca. 80 ha): Herstellung des Verbundes von nahe gelegenen Flächen mittels vorhandener Kriterien	vorhandene renaturierte Rieselfeldlandschaft mit Grünland, Gehölz- und Waldstrukturen sowie Grabensystem; Einbindung von KK „Gebiete des Natur-, Arten- und Biotopschutzes“ (geschützte Biotope), „Hochwertige Waldgebiete“ (Ausgangsflächen Lebensraumnetzwerk Wald) sowie EK „Weitere Wald- bzw. Erholungsgebiete“ (Wald mit Erholungseignung im Naturpark und im Umkreis von Städten) und „Ergänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Funktionsräume Lebensraumnetzwerk Wald); Stärkung der Verbundfunktion, Schutz von Natur und Landschaft sowie Erholungsfunktion und klimabedeutsamer Ausgleichsflächen insbesondere im Umland der Metropole Berlin, durch Renaturierungsmaßnahmen schützenswerte strukturreiche Landschaft mit hohem Erholungswert im Berliner Umland entstanden
Schließung von kleinflächigen Lücken mittels vorhandener Kriterien					
E5	Uckermark	Gemeinde Boitzenburger Land, Gemeinde Nordwestuckermark	nordöstlich Krewitz, Zerweliner Heide	**Erweiterung** (ca. 49 ha): Schließung von kleinflächigen Lücken mittels vorhandener Kriterien	vorhandene Waldfläche; Einbindung von EK „Weitere Wald- und Erholungsgebiete“ (Wald mit Erholungseignung im Naturpark); Stärkung der Verbindungsfunktion des Waldbereiches zwischen FFH Stromgewässer und FFH Zerweliner Allee und Carolinenhain sowie Erhaltung des großflächig zusammenhängenden Waldgebietes mit besonderer Erholungsfunktion im Naturpark Uckermärkische Seen
E6	Uckermark	Stadt Templin	nordöstlich Templin/Forsthaus Ringofen	**Erweiterung** (ca. 55 ha): Schließung von kleinflächigen Lücken mittels vorhandener Kriterien	vorhandene Waldfläche; Einbindung von EK „Weitere Wald- und Erholungsgebiete“ (Wald mit Erholungseignung im Naturpark und im Umkreis von Städten); Stärkung der Verbindungsfunktion der Waldbereiche zwischen den Teilflächen des FFH-Gebietes Platkowsee-Netzowsee-Metzelthin und der Erhaltung des zusammenhängenden Waldgebietes mit besonderer Erholungsfunktion im Naturpark Uckermärkische Seen

Nr.	Land-kreis	Kom-mune	Ort	Konkretisierung Anpassung oder Erweiterung	Begründung
E7	Ucker-mark	Gemeinde Gerswalde	nördlich Suckow bzw. nordöstlich Flieth, westlich des Oberucker-sees	**Erweiterung** (ca. 61 ha): Schließung von kleinflächigen Lü-cken mittels vor-handener Kriterien	vorhandene Waldfläche, Grün- und Ackerland; Einbindung von KK „Moore“, „Hochwertige Waldgebiete“ (Ausgangsflä-chen Lebensraumnetzwerk Wald), „Weitere Kernflächen für den Bio-topverbund“ (Feuchtgrünland) sowie EK „Ergänzungs- und Verbin-dungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Grünland); Stärkung der Verbundwirkung von Wald und Grünland im SPA und Bio-sphärenreservat Schorfheide-Chorin
E8	Barnim	Gemeinde Schorf-heide	südlich Groß Dölln bei Alt-lotzin bzw. Gro-ßer Lotzinsee	**Erweiterung** (ca. 43 ha): Schließung von kleinflächigen Lü-cken mittels vor-handener Kriterien	vorhandene Waldfläche, Grünland, Gehölzsaum um Gewässer und Stillgewässer (Großer Lotzinsee); Einbindung der KK „Weitere Kernflächen für den Biotopverbund“ (Feuchtgrünland), „Hochwertige Waldgebiete“ (Ausgangsflächen Le-bensraumnetzwerk Wald), EK „Ergänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Funktionsräume Lebensraumnetzwerk Wald, Grünland), „Weitere Wald- und Erholungsgebiete“ (Wald mit Er-holungseignung im Umkreis von Städten); Herstellung der Funktionsfähigkeit des Verbundsystems, Schutz des zusammenhängenden großflächigen Waldbereiches im Biosphärenre-servat Schorfheide-Chorin
E12	Barnim	Gemeinde Lunow-Stolzenha-gen	östlich Stolzen-hagen	**Erweiterung** (ca. 116 ha): Schließung von kleinflächigen Lü-cken mittels vor-handener Kriterien	vorhandenes Acker- und Grünland mit kleinteiligen Gehölzstrukturen und Grabensystemen; Einbeziehung der KK „Gebiete des Natur-, Arten- und Biotopschutzes“ (geschützte Biotope, Nationales Naturerbe), „Hochwertige Waldgebiete“ (Ausgangsflächen Lebensraumnetzwerk Wald), „Weitere Kernflächen für den Biotopverbund“ (Feuchtgrünland) sowie EK „Ergänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Grünland); Herstellung der Funktionsfähigkeit des Verbundsystems, Verbund der umliegenden Flächen des Nationalparks Unteres Odertal und Schutz der als Rast- und Schlafplatz für Zugvogelarten sowie für Hochwasser-schutz bedeutsamen Niederungsflächen zwischen der Alten Oder und der Oder

Nr.	Land-kreis	Kom-mune	Ort	Konkretisierung Anpassung oder Erweiterung	Begründung
Erweiterung der Flächenkulisse zur Anbindung an bedeutsame Grünflächen im städtischen Bereich					
E15	Barnim	Stadt Bernau bei Berlin	Bernau bei Berlin	**Erweiterung** (ca. 23 ha): Erweiterung der Flächenkulisse auf Anregung der Verwaltung zur Verbindung von bedeutsamen Freiflächen in der Stadt Bernau	vorhandene Feuchtgrünlandflächen, zum Teil mit Gehölzinseln, im Bereich des Grabensystems der Panke (Hesselgraben) im Anschluss an FFH Börnicke südöstlich der Innenstadt Bernau bei Berlin; Einbindung von KK „Gebiete des Natur-, Arten- und Biotopschutzes“ (geschützte Biotope) „Weitere Kernflächen für den Biotopverbund“ (Feuchtgrünland), „Moore“ (Moorflächen) und EK „Ergänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Grünland); Stärkung der Verbundfunktion, Schutz von Natur und Landschaft sowie Erholungsfunktion und klimabedeutsamer Ausgleichsflächen insbesondere im Umland der Metropole Berlin, Anbindung an innerörtliche Freiflächen, Grünvernetzung mit Panke auf Anregung der Verwaltung unter Berücksichtigung des FNP bzw. des Entwicklungskonzeptes des LP sowie des INSEK
E16	Barnim	Stadt Werneuchen	Werneuchen	**Erweiterung** (ca. 97 ha): Erweiterung der Flächenkulisse auf Anregung der Verwaltung zur Verbindung von bedeutsamen Freiflächen in der Stadt Werneuchen	vorhandene Feuchtgrünlandflächen im Bereich der Erpe (nordöstlich der Stadt) bzw. des Stienitzfließes (südwestlich der Stadt); Einbindung von KK „Weitere Kernflächen für den Biotopverbund“ (Feuchtgrünland) und EK „Weitere Wald- bzw. Erholungsgebiete“ (Wald mit Erholungseignung im Naturpark und im Umkreis von Städten) sowie „Ergänzungs- und Verbindungsflächen der Lebensraumnetzwerke“ (Grünland); Stärkung der Verbundfunktion, Schutz von Natur und Landschaft sowie Erholungsfunktion und klimabedeutsamer Ausgleichsflächen insbesondere im Umland der Metropole Berlin, Anbindung an innerörtliche Freiflächen auf Anregung der Verwaltung

Quellen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674)

Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (2006): Leitlinien zur Gewässerentwicklung. Ziele und Strategien. Mainz

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (2017): Zweckdienliche Hinweise Teil 4. Freiraumverbund. unveröff., Potsdam

Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung Brandenburg, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (2008): Landesentwicklungsprogramm 2007 Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. 1. Aufl., Potsdam

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (2016): Landschaftsprogramm Brandenburg. Teilplan „Biotopverbund Brandenburg“. Entwurf

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (2019): Waldfunktionen im Land Brandenburg. 1. Aufl., Potsdam

Naturpark Barnim (2015): Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Rieselfeldlandschaft Hobrechtsfelde“. Flyer, Wandlitz

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694)

Stadt Bernau bei Berlin (2008): Flächennutzungsplan – Stadt Bernau bei Berlin. veröff. im Geoportal der Stadt Bernau bei Berlin

Stadt Bernau bei Berlin (2008): Landschaftsplan – Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept – Stadt Bernau bei Berlin. veröff. im Geoportal der Stadt Bernau bei Berlin

Stadt Bernau bei Berlin (2017): Integriertes Stadtentwicklungskonzept – INSEK. Bernau bei Berlin

Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29. April 2019, veröff. am 13.05.2019 (GVBl. II-2019, Nr. 35)

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S.137) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 15])